Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 12. Sitzung

vom 24. August 2015, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Seraina
Fürer, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Thomas Hurter, Lorenz
Laich, Martina Munz, Ueli Werner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Staatsschreiber Stefan Bilger. Urs Capaul.

Traktanden: Seite

 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (Fortsetzung der ersten Lesung)

574

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 24. August 2015:

- 1. Kleine Anfrage Nr. 2015/18 von Kurt Zubler vom 21. August 2015 betreffend Jugendarbeitslosigkeit.
- Motion Nr. 2015/7 von Matthias Frick vom 24. August 2015 mit dem Titel «Lohndeckel für Kantonalbank-Kader». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (SHR 951.100 §22 neuer Absatz 5) vorzulegen, mit folgendem Inhalt: «Die Entlöhnung eines Geschäftsleitungsmitglieds beträgt im Maximum das Zweieinhalbfache der Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats.»

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (Fortsetzung der ersten Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-79.

Anhang II zu Amtsdruckschrift 14-79. Erläuternde Beilagen zu Anhang II.

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-58.

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): In der letzten Sitzung hat Matthias Freivogel die Aufnahme einer weiteren Massnahme beantragt. Er möchte, dass in § 2 Abs. 1 des Dekrets über die Dienstverhältnisse und die berufliche Vorsorge des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen der Satz von 130 auf zirka 125 Prozent des Maximums des Lohnbands 17 gesenkt wird.

Matthias Freivogel (SP): Auch wenn ich mich über Mittag etwas im Rhein abgekühlt habe, ziehe ich meinen Antrag nicht zurück, aber ich habe den Zweihänder durch den Einhänder ersetzt. Bei einer Reduktion um insgesamt 220'000 Franken wäre das pönale Element zu stark gewesen. Durch den nun schriftlich eingereichten Antrag betrüge die Reduktion lediglich etwa 800 Franken pro Monat pro Regierungsrat. Ich bevorzuge das erzieherische Moment in diesem Antrag und erachte es als angebrachtes Zeichen. Diejenigen im Regierungsrat, die über Einsparungen

entscheiden oder sie beantragen, sollten am eigenen Leib erfahren können, was dies für diejenigen in den untersten Schichten bedeutet, die jetzt besonders betroffen sind.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Der Antrag ist gestellt und gemäss Staatsschreiber Stefan Bilger zulässig.

Andreas Gnädinger (SVP): Die ursprünglich beantragte Reduktion wurde auf 800 Franken pro Monat gesenkt, was nicht mehr viel ist. Trotzdem bitte ich die Kommission, dafür zu sorgen, dass das ganze Lohnsystem am Ende in sich selbst wieder stimmt. Es darf sich nicht um eine isolierte Massnahme für den Regierungsrat handeln; insbesondere muss das Verhältnis zum Staatsschreiber und zu den Chefbeamten gewahrt werden, weshalb für die vorgeschlagene Massnahme das ganze System betrachtet werden muss.

Walter Hotz (SVP): Diesem Antrag von Matthias Freivogel können Sie ohne Bedenken zustimmen, denn § 2 Abs. 1 bezieht sich lediglich auf die Besoldung des Regierungsrats. Mit dem Lohn des Staatsschreibers passiert also gar nichts. Allerdings hat Matthias Freivogel von «zirka» gesprochen. Entweder sind es 125 Prozent oder 120 Prozent, aber zirka 125 Prozent gibt es nicht.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Ich war klar gegen Matthias Freivogels ersten Antrag, weil er das Entlöhnungssystem des Regierungsrats durcheinander gebracht hätte. Man darf nicht vergessen, dass es vor einigen Jahren im Bereich der Nichtwiederwahlsicherheit für Regierungsräte einen Abbau gegeben hat. Während zuvor ein Regierungsratsmitglied sozusagen bis zum Pensionsalter von der Rente leben konnte, wenn er nicht wiedergewählt wurde, muss seit der Anpassung nun das Salär ausreichen, das eigens aus diesem Grund auf eine gewisse Höhe angehoben wurde.

Nun hat Matthias Freivogel den Antrag aber stark abgeschwächt, was mir im ersten Augenblick auch gefallen hat, bis ich das Votum von Andreas Gnädinger gehört habe. Die Anpassung des ganzen Lohnsystems würde die Kompetenz und die Zeit der Kommission völlig übersteigen. Walter Hotz hat grundsätzlich recht, wenn er sagt, dass mit dem Lohnsystem an sich nichts passiere, da die 125 Prozent dann im Lohnband 17 festgelegt seien. Wenn allerdings eine Mehrheit der Ansicht ist, dass nach Annahme dieses Antrags auch die Löhne des Staatsschreibers und aller Chefbeamten überprüft werden müssen, dann lehne ich den Antrag lieber ab. Es geht ja nicht um so viel Geld, als dass es Sinn machen würde, wie es heute Morgen jemand gesagt hat, die Büchse der Pandora zu öffnen.

Jürg Tanner (SP): Ich werde diesen Antrag ablehnen. Da er aber vermutlich zwölf Stimmen erhalten wird, gebe ich zu bedenken, dass im betroffenen Dekret auch die Löhne der Richter geregelt sind. Sollte man den Vorschlag annehmen, müsste man konsequenterweise auch prüfen, ob nicht auch das Lohnsystem des Obergerichts geprüft und entsprechend angepasst werden müsste. Es würde nicht angehen, dass ein Richter am Schluss mehr verdienen würde als ein Mitglied des Regierungsrats.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Funktion des Staatsschreibers und alle anderen Funktionen sind von diesem Antrag zwar in der Tat nicht direkt betroffen, aber Sie können nicht zuoberst an diesem Lohnsystem schrauben, ohne dass dies Auswirkungen auf die anderen Lohnstufen hätte. Wie Jürg Tanner soeben ausgeführt hat, müssten bei einer Kürzung der Regierungsratslöhne auch die Löhne der anderen Magistratspersonen angepasst werden. Da die Lohnbänder aufeinander aufbauen, müssten konsequenterweise die Löhne aller Lohnbänder gekürzt werden, was wiederum die Diskussion lostreten würde, die Sie bereits anderweitig in diesem Saal geführt haben, beispielsweise anlässlich von Budgetdebatten. Ausserdem stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber Kanton Schaffhausen mittelfristig noch konkurrenzfähig ist, wenn es darum geht, die entsprechenden Arbeitskräfte zu rekrutieren. Man kann in diesem System nicht nur isoliert eine einzelne Funktion betrachten, da es sich um ein in sich stimmiges Gefüge handelt, bei dem jede Stufe die anderen beeinflusst.

Matthias Freivogel (SP): Wir sprechen hier über die Entlöhnung der Regierung; das Staatspersonal hat mit der Regierung gar nichts zu tun. Wenn wir die Jahresbesoldung der Regierung auf 100 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 reduzieren würden, würden wir das Lohngefüge tatsächlich auch bei allen unteren Lohnbändern durcheinanderbringen, aber bei dieser Massnahme mit einer Reduktion von fünf Prozent ist das nicht der Fall. Die nach dem Regierungsrat nächsttiefere Funktion ist das Obergerichtspräsidium, das mit «100 bis 105 % des Maximums des obersten Lohnbandes» entlöhnt wird. Aufgrund dieser Regelung bin ich darauf gekommen, bei meinem Antrag «zirka» einzufügen, was aber auch gestrichen werden kann. Beim Obergerichtspräsidium gibt es also eine Bandbreite, deren unterer Rand die Relation zum reduzierten Prozentsatz des Regierungsrats gewährleistet. Deshalb können Sie guter Dinge dem Antrag zustimmen, ohne befürchten zu müssen, das ganze Lohngefüge durcheinander zu bringen. Sollte es nach einer allfälligen Annahme meines Antrags wieder um den Benchmark gehen, brauchen Sie nicht BAK-Basel. Es reicht, wenn Sie die Gehälter der Regierungen

der anderen Kantone als Vergleich herbeiziehen. Dann werden Sie sehen, dass unsere Regierung weiterhin gut entlohnt wird. Es wurde vom Öffnen der Büchse der Pandora gesprochen, doch bei meinem Antrag öffnet sich ausschliesslich die Sparbüchse des Regierungsrats.

Markus Müller (SVP): Es obliegt zwar nicht mir, zur Ordnung aufzurufen, aber hie und da muss man nachhelfen. Staatsschreiber Stefan Bilger ist offenbar zum Schluss gekommen, dass man jetzt jedes Gesetz in die Beratung einbringen kann. Matthias Freivogel hat jetzt etwa fünfmal gesprochen, doch gemäss Geschäftsordnung, an die wir uns halten sollten, darf man zu jedem Geschäft nur zweimal sprechen. Wenn jeder Referent mehrere Male zum gleichen Geschäft spricht, zögert das nur das Ende der Beratungen hinaus. Der Kantonsratspräsident sollte die Geschäftsordnung durchsetzen, ansonsten kann ich jetzt nach Hause gehen und um fünf Uhr zur Abstimmung wieder kommen. Ausserdem haben wir alle keine Angaben über Lohnbänder vor uns. Insofern ergibt es keinen Sinn, noch lange darüber zu debattieren. Wir sollten abstimmen und das Geschäft allenfalls für die zweite Lesung an die Kommission geben, um dann fundiert darüber diskutieren zu können, oder eine Motion einreichen.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Matthias Freivogel, diesen Antrag zurück zu ziehen, weil ich den Grundsatz der Regierung, dass die Löhne nicht angetastet werden, richtig finde. Das Personal soll Sicherheit haben, damit es motiviert arbeitet. Auch die Regierung gehört zum Personal und niemand will, dass die Regierung in der nächsten Legislatur des Lohnes wegen schlechter zusammengesetzt ist. Wenn man also Löhne senken wollte, müsste man Vor- und Nachteile abwägen und auch die von Patrick Strasser ausgeführte Vorgeschichte mit den Ruhestandsgehältern berücksichtigen.

Diesen Antrag lehne ich ab, bei der Strassenverkehrssteuer dagegen stehe ich doppelt auf.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich schliesse mich den Voten von Markus Müller und Werner Bächtold an. Diese Diskussion zeigt, dass dieser Antrag völlig unausgegoren ist. Matthias Freivogel unterschätzt sehr wahrscheinlich die Konsequenzen seines Antrags. Walter Hotz sagt zwar, dass sich gar nichts verändere, aber das ist nur der Anfang vom Ende. Ich pflichte dem Staatsschreiber bei, dass es falsch wäre, diesem Antrag zuzustimmen, ohne vorher die notwendigen Abklärungen gemacht zu haben; und ich wiederhole, was ich heute Morgen schon angesprochen habe: Mit der Annahme dieses Antrags wird die Diskussion über alle Löhne eröffnet werden. Damit geriete das Lohnsystem unter Druck und eventu-

ell sogar ins Rutschen, was nicht in im Sinn der linken Ratsseite sein kann. Ich spreche übrigens nicht in eigener Sache, denn ich mache diesen Job nicht des Geldes wegen. Ich kämpfe hier für das Personal, weil ich befürchte, dass danach versucht werden könnte, alle Chargen in der kantonalen Verwaltung zu verändern. Für einen Vergleich der Regierungsratssaläre können Sie gerne den Zürcher Regierungsrat beiziehen. Aus den genannten Gründen bitte ich Matthias Freivogel, auch seinen Einhänder wieder einzupacken und diesen Antrag zurückzuziehen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Der Antrag ist gestellt und bereit zur Abstimmung. Wir stimmen darüber ab, da es keine Kommissionsvorlage dazu gibt, stimmen wir direkt über den Antrag ab. Es braucht eine Mehrheit, damit der Antrag in die zweite Lesung kommt.

Abstimmung

Mit 28: 8 wird der Antrag von Matthias Freivogel betreffend Reduktion des Salärs des Regierungsrats abgelehnt.

*

Jürg Tanner (SP): Meiner Ansicht nach würde es sich lohnen, sich ein paar Gedanken über den Antrag von Matthias Freivogel betreffend Erhöhung der Strassenverkehrssteuern zu machen. Wir müssen nicht BAK Basel konsultieren, um zu wissen, dass wir schweizweit die tiefsten Strassenverkehrssteuern haben, die wir seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst haben. Es ist offensichtlich, dass hier Nachholbedarf besteht. Deshalb ist mir dieser Antrag so wichtig. Wir haben erst kürzlich über dieses Thema debattiert und das Ergebnis dieser Debatte ist Ihnen allen bekannt. Nun ist aber auf der rechten Ratsseite die Stunde der Wahrheit gekommen. Ich werde ein Auge darauf haben, wie sich Ihre Vertreter bei der Abstimmung verhalten. Wenn Sie diesem Antrag jetzt nicht zustimmen, dann sind Sie für mich nicht mehr glaubwürdig. Allerdings könnten wir Sie dann in der Volksabstimmung als Heuchler entlarven, die zwar immer darauf hinweisen, in welchen Bereichen wir teurer sind, aber nicht zu einer Erhöhung bereit sind in dem Bereich, in dem wir mit Abstand am billigsten sind und es die meisten Betroffenen verkraften können. Jetzt können Sie zeigen, ob es Ihnen mit dem Sparen ernst ist.

Abstimmung

Mit 26 : 20 wird der Antrag von Matthias Freivogel betreffend Strassenverkehrssteuern abgelehnt.

Massnahme K-003

Beschluss über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass)

Jonas Schönberger (AL): Ich möchte von Regierungsrat Reto Dubach wissen, welche Kurslinien zu welchen Randzeiten gestrichen werden und ob er nicht sehr optimistisch ist, wenn er davon ausgeht, dass eine Einsparung von 500'000 Franken ohne personelle Auswirkungen machbar sei. Zu dieser Massnahme steht in der Vorlage unter «Auswirkungen», dass sie eine Optimierung und keinen direkten Leistungsabbau bezwecke. Doch einige Zeilen weiter heisst es, freiwillige Kompensationsbeiträge seien möglich, um den Abbau von Leistungen aufzufangen. Ob die Leistungen nun optimiert oder abgebaut werden, liegt nach dem Vollzug dieses Artikels allein auf den Schultern der Gemeinden. Aus Sicht des Kantons handelt es sich bei dieser Massnahme um einen Leistungsabbau.

Peter Neukomm (SP): Bei dieser Massnahme muss ich den Regierungsmitgliedern ein Kränzchen winden, weil sie sich mit den Betroffenen zusammengesetzt und einen Kompromiss gesucht haben, was vor allem Regierungsrat Reto Dubach zu verdanken ist. Trotzdem ist diese Massnahme vor allem für die Stadt eine bittere Pille, da sie besonders an den Randstunden negative Auswirkungen auf das Angebot der VBSH haben wird. Unschön ist, dass vor einigen Jahren in der Stadt die Volksabstimmung für die Aufgabe der Tarifautonomie unter anderem mit dem Argument gewonnen wurde, dass der Kanton dafür 20 Prozent der ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs übernehme und dass wenige Jahre später das Ergebnis der Volksabstimmung nur noch Makulatur ist. Für die Glaubwürdigkeit der Demokratie ist das nicht sehr förderlich. Dasselbe gilt übrigens auch für Massnahme K-014 «Anpassung der Beiträge der Stadt und Gemeinden an die Leistungen der Schaffhauser Polizei», auf die ich dann auch noch detailliert eingehen werde.

Iren Eichenberger (ÖBS): Mein Vorredner hat keinen Antrag gestellt, aber er hat die Begründung für meinen Antrag geliefert. Bei einer öffentlichen Vorstellung des Fahrplans 2016 wurde klar, dass die Randzeiten neu bereits ab 19.00 Uhr abends definiert werden. Am Morgen gibt es wohl einen ähnlichen Einschnitt in den Berufspendlerverkehr. Berufspendler kommen abends meistens zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr in Schaffhausen an. Wenn sie dann fast 20 Minuten auf ihren Bus nach Hause warten müssen, dann werden sich die einen oder anderen überlegen, ob sie weiterhin in Schaffhausen wohnen wollen, denn zum Teil sind das gut verdienende Leute, die sich auch in Zürich eine Wohnung leisten könnten, oder ob sie dem Auto den Vorzug geben wollen, um dadurch unabhängiger und schneller zu Hause zu sein. Betroffen wären zum Beispiel aber auch die hiesigen Detailhandelsangestellten, die bis 19.00 Uhr arbeiten und nach Feierabend umso länger auf den Bus nach Hause warten müssten.

Ausserdem ist es das erklärte Ziel des Kantons, die Hälfte der Verkehrszunahme auf die Schiene zu bringen. Insofern ist diese Massnahme völlig kontraproduktiv. Ich frage mich, ob der Kanton nicht in der Lage wäre, auch diese restlichen zwei Prozent beizusteuern und stelle deshalb den Antrag, diese Massnahme zu streichen.

Regierungsrat Reto Dubach: Zum Votum von Jonas Schönberger: Wir wollten den Staatsbeitrag an die ungedeckten Betriebskosten des Ortsverkehrs ursprünglich von 20 auf 15 Prozent reduzieren. Wir haben dann unter anderem aufgrund der Reaktionen aus der Stadt Schaffhausen und aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Gespräche geführt und diesen Kompromiss erarbeitet, mit dem auch die Verantwortlichen der beiden Gemeinden einverstanden sind und der eine Kürzung um 200'000 Franken vorsieht. Diese Reduktion ist verkraftbar und vertretbar, vor allem in einer Zeit, in der Kosten optimiert werden müssen. Diese Optimierung wird erreicht, indem in den Nebenverkehrs- und vor allem in den Randzeiten gewisse Kurse weniger häufig gefahren werden. Welche Kurse davon betroffen sind, entscheiden die Stadt und die Verkehrsbetriebe Schaffhausen. Es geht nicht darum, dass die Busse gar nicht mehr fahren sollen. Wir jammern in diesem Zusammenhang teilweise auf sehr hohem Niveau und das sage ich als jemand, der regelmässig den öV benutzt. Wir haben bei diesen Gesprächen auch erfahren, dass in der Stadt Schaffhausen ein Einzonenabo eingeführt werden soll. Bisher gab es nur Abos für zwei Zonen, für die Fahrgäste innerhalb des Stadtgebiets relativ viel zahlen mussten. Zudem wird die vorgesehene gemeinsame Trägerschaft von RVSH und VBSH zu weiteren Kosteneinsparungen sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Seite führen, weshalb sich die Reduktion des Betriebsbeitrags ebenfalls rechtfertigt. Und da die Stadt Schaffhausen mit diesem Kompromiss einverstanden ist, sollte er nicht vom Kantonsrat gekündigt werden.

Mariano Fioretti (SVP): Ich war einer der Kritiker, als es darum ging, dass der Betriebsbeitrag um fünf Prozent reduziert werden sollte. Da aber auch wir unseren Beitrag leisten müssen, fand ich es eine tolle Leistung, dass hier mit diesen 18 Prozent ein guter Kompromiss gefunden wurde. Dafür muss ich dem Stadtrat ein Kränzchen winden. Wir können diesen Beitrag leisten, denn es ist ja nicht so, dass die Leute am Morgen nicht mehr auf den frühen Zug kommen, sondern erst ab 19.00 Uhr, an diesen späten Randzeiten, etwas eingeschränkt sind. Lediglich zehn Minuten länger warten zu müssen, ist wirklich erträglich.

Erwin Sutter (EDU): Ich bin mit diesen 18 Prozent und der Reduzierung der Kurse nach 19.00 Uhr einverstanden und erachte diese Optimierung als machbar. Wenn man allerdings jeden Tag von Zürich nach Schaffhausen pendelt, ist man darauf angewiesen, dass die Verkehrsbetriebe die Abfahrtszeiten der Busse ab Bahnhof Schaffhausen auf die Züge aus Zürich und vielleicht auch aus Winterthur abstimmen, damit man nicht täglich 20 Minuten auf den Anschlussbus warten muss.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Diese Massnahme wurde in der Kommission intensiv diskutiert, vor allem zu Beginn, als der Antrag des Regierungsrats noch eine Kürzung von 20 auf 15 Prozent verlangte. Die Regierung begründete diese Reduktion von 500'000 Franken insbesondere damit, dass die Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen in den letzten Jahren jeweils einen Gewinn von gut 700'000 Franken erzielt hätten und diese Reduktion folglich kein Problem sei. Die Kommission konnte dies nicht beurteilen, weil ihr keine genauen Zahlen dazu vorlagen. Es wurde zu bedenken gegeben, dass mit dem Gewinn womöglich Investitionen getätigt oder Rückstellungen gemacht werden müssten. Aus diesen Gründen haben wir Massnahme K-003 an die Regierung zurückgewiesen. Wir erhielten dann aber keine Detailzahlen, sondern die Meldung, dass sich die Regierung mit dem Stadtrat auf 18 Prozent geeinigt habe. Im Hinblick auf die zuletzt erzielten Gewinne ist die Reduktion von 200'000 Franken machbar, weshalb die Kommission der Massnahme einstimmig zugestimmt hat. Es wird Anpassungen brauchen, um das Angebot auszudünnen und Kurse dort zu reduzieren, wo keine Nachfrage besteht. Es ist insbesondere aufgrund der Lohnkosten teuer, leere Busse zu chauffieren, weshalb die Verbindungen lastenabhängig sein müssen. Alles andere können wir uns schlicht nicht leisten.

Matthias Freivogel (SP): Mich befremdet, dass der erwähnte Kompromiss von der Stadt gefunden wurde und nicht von der Kommission, deren Aufgabe das eigentlich gewesen wäre. Die Kommission hat diese Massnahme nach eingehender Beratung zurückgewiesen, worauf die Regierung einen Kompromiss präsentiert hat. Wieso hat das nicht auch bei den Massnahmen betreffend Polizei und betreffend den sozialen Bereich geklappt? Ich fordere Sie auf, bei weiteren Fällen, in denen die Kommission keinen Kompromiss gefunden hat, in diesem Ratssaal für einen solchen zu sorgen und nicht einfach die Augen vor dieser Aufgabe zu verschliessen.

Abstimmung

Mit 36: 7 wird der Antrag von Iren Eichenberger abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Massnahme K-004 Rechtsformänderung Interkantonales Labor (IKL) in selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Die Umsetzung dieser Massnahme verzögert sich, da sich die Verhandlungen mit den Partner-kantonen schwierig gestalten, deshalb kann diese Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht behandelt werden.

Andreas Schnetzler (EDU): Auf Seite A 79 der Regierungsratsvorlage wird erklärt, dass das Veterinäramt in das interkantonale Labor integriert werden solle, um Synergien und vereinfachte Abläufe zu ermöglichen. Ich erachte es als sinnvoll, eine entsprechende Zusammenlegung zu prüfen, allerdings hätte das bereits nach der Pensionierung des Kantonstierarztes Dr. Urs Brunner bei der Neubesetzung geschehen sollen. Es ist aber fraglich, ob die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus die richtigen Partner für die Zusammenlegung der Veterinärämter sind. Sollte die Regierung nicht auch den Kanton Thurgau berücksichtigen? Dieser ist ein sehr tierhaltungsintensiver Kanton, der genau deswegen ein bedeutend grösseres Veterinäramt hat als der Kanton Schaffhausen. Bisher arbeiteten diese beiden Kantone schon in den Teilbereichen Obst, Reben und Gemüse und neu auch bei Betriebskontrollen

der landwirtschaftlichen Betriebe in Schaffhausen zusammen. Es würde sich also nicht um eine Neuausrichtung, sondern um eine weiterführende Zusammenarbeit handeln. Zudem hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bei der Abnahme der Jahresrechnung 2013 erklärt, dass wir mehr Anteilskosten tragen müssten, weil wir dank des Sitzes des interkantonalen Labors in Schaffhausen einen sogenannten Standortvorteil hätten. Massnahme K-004 lässt aber offen, ob der Sitz weiterhin in Schaffhausen sein soll, was dem Kanton wiederum den Nachteil eines Standortvorteils bringen würde. Es wäre zu überlegen, ob das Ziel nicht eine ausserkantonale Lösung sein könnte, bei der der Sitz des interkantonalen Labors in einen anderen Kanton verlegt werden könnte.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es handelt sich hierbei um ein Lieblingsthema von Andreas Schnetzler, was auch völlig in Ordnung ist. Wir werden die genannten Punkte beachten und in unsere Überlegungen einfliessen lassen. Allerdings wollten wir bereits vor Jahren den Veterinärverbund Ostschweiz gründen und der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der ausgestiegen ist, weil er sein Veterinäramt alleine führen wollte, aber man kann ja vielleicht wieder einmal einen entsprechenden Versuch starten.

Allgemein ist die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelkontrolle und dem Veterinärdienst sehr schwierig, da sie in Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sehr umstritten ist. Die verantwortlichen Departemente führen Anfang September in einer abschliessenden Sitzung Verhandlungen, über deren Ausgang Sie informiert werden.

Bezüglich des Standortvorteils des interkantonalen Labors ist vorgesehen, diesen zu reduzieren. Wenn wir den Standort Schaffhausen jedoch ganz aufgeben würden, verlören wir 30 Arbeitsplätze. Ausserdem braucht es für den Vollzug trotzdem Personal in Schaffhausen. Für das Veterinärwesen bezahlen wir momentan keinen Standortvorteil, was aber der Fall wäre, wenn diese Vereinbarung zustande käme.

*

Massnahmen K-005 und K-006 Abschaffung Liste säumige Prämienzahler und Reduktion Prämienverbilligung (Krankenversicherungsgesetz)

Andreas Gnädinger (SVP): Ich spreche nur zu Massnahme K-005, bei der es um die ominöse Liste der säumigen Prämienzahler geht. Die Regierung gibt vor, hier 100'000 Franken einzusparen. Ich habe gewisse

Zweifel, ob diese Einsparungen tatsächlich realisiert werden können. Es kann aber auch durchaus sein, dass ich etwas missverstehe, darum stelle ich fürs erste nur Fragen. Zunächst würde mich interessieren, ob es diese halbe Stelle tatsächlich braucht, die durch die Abschaffung dieser Liste eingespart werden soll. Aus der Vorlage geht hervor, dass Ende 2014 227 Personen auf dieser Liste waren. Allein im Jahr 2014 kamen 140 säumige Prämienzahler hinzu. Weiter ist zu lesen, dass es wenige Wechsel gebe, weshalb auch in diesem Bereich nicht wahnsinnig viel Aufwand entstehen kann. Ich gehe demnach davon aus, dass der Aufwand, um diese Liste zu führen, relativ klein ist und wohl kaum 20 Stunden pro Woche dafür aufgewendet werden müssen. Deshalb bezweifle ich, dass der Betrag von 100'000 Franken hier stimmt, aber vielleicht fallen in diesem Zusammenhang ja ausserordentlich teure Informatiksysteme ins Gewicht.

Mich stört an dieser Massnahme primär, dass die mögliche Einsparung nicht eingerechnet wird. Wir haben vor zirka drei Jahren in diesem Saal darüber diskutiert, was die Liste der säumigen Prämienzahler bewirken soll. Einerseits soll sie dazu führen, dass die Versicherten ihre Prämien bezahlen und dass keine zusätzlichen Kosten wie Franchise- und Selbstbehaltskosten anfallen. Wenn ein Versicherter auf diese Liste kommt. werden ihm keine Gesundheitskosten mehr vergütet. Es werden lediglich noch Notmassnahmen bewilligt, wodurch keine weiteren Kosten mehr entstehen. Andererseits will man auf diese Weise Verlustscheine vermeiden, die zu 85 Prozent vom Kanton berappt werden müssen. In diesem Bereich besteht meiner Ansicht nach grosses Sparpotenzial, was in der Vorlage aber nicht erwähnt ist. Ich möchte von der Regierung wissen, wie viel das überschlagsmässig ausmachen würde. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Heute sind rund 200 Leute auf dieser Liste. Wenn es diese Liste nicht gäbe und diese Personen noch ein Jahr lang Gesundheitskosten im Umfang der Franchise von 500 Franken generieren würden, dann wären das zusätzliche Kosten von 100'000 Franken, die mithilfe dieser Liste eingespart werden können. Die Liste der säumigen Prämienzahler ist laut den diesbezüglichen Voten im Kanton Thurgau offenbar sinnvoll und kostendeckend.

Wenn der Kanton Thurgau diese Liste so gut und kostendeckend führt, dann stellt sich die Frage, ob in diesem Bereich nicht eine Kooperation mit dem Kanton Thurgau angestrebt werden sollte, um auf diese Weise die Kosten zu minimieren, anstatt die Liste nach nur rund zweieinhalb Jahren einfach wieder abzuschaffen.

Noch einmal meine Fragen: Sind die Kosten wirklich so hoch; kann man die Vorteile quantifizieren und wäre nicht auch hier eine Kooperation mit dem Kanton Thurgau sinnvoll?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Vielleicht war das beim Kanton Thurgau vor 2012 so, wie Andreas Gnädinger gesagt hat, aber seit 2012 werden die Leistungen bei säumigen Prämienzahler von den Krankenkassen nicht mehr eingestellt. Im Gegenzug mussten sich die Kantone verpflichten, 85 Prozent der Kosten von Verlustscheinen zu übernehmen. Die Krankenkassen dagegen müssen, wenn sie die Verlustscheine bewirtschaften, dem Kanton nur die Hälfte zurückzahlen. Sie können aber die 85 Prozent, die sie vom Kanton ursprünglich erhalten haben, behalten. Das ist für die Krankenkassen eine sehr lukrative Lösung, weshalb sie kein grosses Interesse daran haben, ihre Verlustscheine zu bewirtschaften. Wir haben zum Beispiel im Jahr 2014 lediglich 30'000 Franken aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen zurückerhalten, aber im Gegenzug 85 Prozent der entstandenen Verlustscheine, nämlich 2.17 Mio. Franken bezahlt.

Zudem steigt die Zahl der säumigen Zahler auf der Liste laufend an; inzwischen sind es im Kanton Schaffhausen 566 Personen. Diese schwarze Liste zeigte bisher keine abschreckende Wirkung. Die Leute bezahlen die Prämien, wie bei der Einführung der Liste gehofft, nicht, sondern geben das Geld für andere Bedürfnisse aus und gehen nur in Notfällen zum Arzt oder ins Spital, da diese Notfälle von Kanton und Krankenkasse übernommen werden.

Da wir nicht davon überzeugt sind, dass eine solche Liste Geld einbringt, sparen wir uns diesen Aufwand für ein paar 10'000 Franken lieber.

Ziff. III. Prämienverbilligung

Regierungsrätin Ursula **Hafner-Wipf**: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat heute Morgen bereits angekündigt, dass die aktuellen Zahlen bei der Prämienverbilligung erneut in eine andere Richtung zeigen. Nachdem wir aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2014 davon ausgehen konnten, dass die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht wie bei der Erarbeitung des Entlastungsprogramms 2014 ursprünglich angenommen ansteigen würde, wurde das Sparziel Anfang dieses Jahres angepasst. Der Kanton und die Gemeinden sollten ursprünglich weiterhin 80 Prozent der Bundesbeiträge bezahlen. Nun haben aber die Entwicklungen im laufenden Jahr klar gezeigt, dass die Beiträge für die IPV deutlich ansteigen werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die Kantonsbeiträge an die Versicherer gemäss Art. 64a KVG zur Finanzierung nicht einbringbarer Zahlungsrückstände haben gegenüber dem Vorjahr stärker zugenommen als erwartet und liegen rund eine Mio. Franken über den

Prognosen. Daneben werden die ordentlichen Prämienverbilligungsbeiträge mit rund 400'000 Franken leicht über den Erwartungen des Budgets liegen. Ausserdem ist bereits zum heutigen Zeitpunkt absehbar, dass die Krankenkassenprämien 2016 eher stärker ansteigen werden als angenommen, nämlich um etwa 4.5 statt um vier Prozent. Auch dies führt zu einem zusätzlichen Anstieg von rund 400'000 Franken. Das bedeutet, dass wir den Budgetbeitrag und den Beitrag im Entlastungsprogramm 2014 um etwa 1.8 Mio. Franken zu tief angesetzt haben. Damit das Sparziel des Entlastungsprogramms 2014 erreicht werden kann, müssen beim kantonalen KVG daher zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden. Das Schaffhauser Stimmvolk hat dem Sozialziel, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien 15 Prozent des Einkommens nicht übersteigen soll, zugestimmt. Dieser Volksentscheid soll vorerst weiterhin berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schlägt daher vor, die Korrektur bei den Abzügen vom Reineinkommen gemäss heutigem § 12 des Dekrets respektive neu Art. 12 des Gesetzes anzupassen. Die bisherigen Abzüge von 16'000 Franken bei Familien mit Kindern und 8'000 Franken bei den übrigen Einkommen sollen auf 14'000 Franken beziehungsweise 7'000 Franken reduziert werden. Die Regierung beantragt Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Susi Stühlinger (AL): Dieses Votum habe ich vorbereitet, bevor die neuerliche Hiobsbotschaft in Sachen Prämienverbilligung eingetroffen ist. Massnahme K-006 ist - man kann es nicht oft genug sagen - eine Verhöhnung des Volkswillens. Sie macht die vom Volk angenommene Prämienverbilligungsinitiative nach nur vier Jahren zur Gänze rückgängig. Die AL wird diesen Betrug am Volk nicht hinnehmen. Das Volk sieht das wohl nicht anders, wenn man bedenkt, was es bei der Abstimmung im Jahr 2011 wollte. Es wollte den Kahlschlag bei der Prämienverbilligung damals nicht und es will ihn auch heute nicht. Da kann man noch so spitzfindig darauf beharren, dass dem Volkswillen formell Rechnung getragen werde. Wir wissen alle, dass das materiell nicht stimmt. Es wird argumentiert, die Situation habe sich in den vergangenen vier Jahren markant verändert. Das ist Unsinn. Im Frühling 2011 wurde das Sparpaket ESH3 geschnürt und man wusste bereits damals, dass es nicht das letzte sein würde; und auf der Seite jener, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sind, hat sich erst recht nichts geändert: Sie sind es noch immer; umso mehr, als sie im Rahmen dieses Sparprogramms in anderen Bereichen des Lebens noch tiefer in die Tasche greifen müssen. Alle, die sonst gerne auf den Volkswillen pochen, hier jedoch Gegenteiliges vertreten, haben in dieser Diskussion meiner Meinung nach gar nichts zu

melden. Umso mehr hat es mich befremdet, als Hans Schwaninger in der Eintretensdebatte gemeint hat, man müsse da noch mehr schrauben. Dann gibt es noch diejenigen, die behaupten, man müsse diesmal lediglich ein Preisschild mit Steuerprozenten an die Prämienverbilligungen hängen. Denen gebe ich zu bedenken, dass Betroffenen die Prämienverbilligung weitaus mehr hilft, als dass sie ein, zwei Steuerprozente schmerzen würden. Und wer von den nicht Betroffenen sollte seine Meinung in dieser Sache ändern, wenn er doch genau weiss, dass dieser Rat sowieso jegliche Steuererhöhung verweigern wird? Ich wage zu bezweifeln, dass diese Massnahme jemals umgesetzt werden kann. Und sollte sich dieser Rat nicht dazu durchringen können, dem Volkswillen Rechnung zu tragen, wird die AL garantiert das Referendum ergreifen.

Jürg Tanner (SP): Wir haben in der Vergangenheit bereits einmal einen in langen Kommissionssitzungen hart erstrittenen Kompromiss erreicht, der von bürgerlicher Seite gekippt wurde. Als Folge davon hat das Volk auf Initiative der Linken die Sache wieder ins richtige Lot gerückt. Wir auf der linken Seite sind ja sehr gutmütig und haben akzeptiert, dass die Umsetzung etwas verzögert erfolgen sollte.

Wenn Sie die damaligen Unterlagen respektive die Kommissionssitzungen noch einigermassen präsent haben, dann können Sie sich an diese stetig steigende Kurve erinnern. Diejenigen, die sich über diese Entwicklung nun erstaunt geben, blenden die Realität aus. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass die Gesundheitskosten heutzutage noch über eine Kopfprämie bezahlt werden können. Die Schweiz ist das einzige Land, das noch eine solche kennt. Dank ihr bezahlt ein Strassenarbeiter gleich viel wie ein Millionär und die Millionärin wiederum gleichviel wie die Coiffeuse. Das empfindet die bürgerliche Seite offensichtlich als gerecht, doch das Volk offenbar nicht, wie es deutlich gemacht hat und bestimmt wieder deutlich machen wird. Zudem haben wir nun eine riesige Umverteilungsmaschine, mit allen Vor- und vor allem Nachteilen und Ungerechtigkeiten, obwohl die Prämien wie alle anderen Kosten auch über die allgemeinen Steuereinnahmen hätten finanziert werden können, wenn sich die bürgerliche Seite nicht dagegen gesträubt hätte. Nun müssen Sie das Problem mit diesem Umverteilungsgesetz wieder ausbaden.

Die Anzahl der Leute, die die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, wird noch zunehmen. Am Schluss haben wir eine obligatorische Versicherung, die ein grosser Teil der Bevölkerung gar nicht bezahlen kann. Hätte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel diktiert, dass wir dieses Jahr die Steuern um vier Prozent erhöhen müssten, weil es nicht anders gehe, wäre ein Raunen durch diesen Saal gegangen. Doch was haben wir vorher hier gehört? Einfach nichts. Sie sollten allerdings dann raunen, wenn Budgets von Familien, die am Existenzminimum leben, Steuern von

300 Franken und Krankenkassenprämien von 1'000 Franken aufweisen. Das ist die Realität, aber das interessiert Sie offenbar nicht. Das betrifft schliesslich das Volk, für das einzustehen Sie vorgeben. Das Volk hat gesehen, dass die Prämien steigen und dass es eine Möglichkeit gibt, diese auszugleichen, indem die Steuern erhöht werden. Die andere Möglichkeit sind Schulden. Diese Wahl bleibt Ihnen. Ich werde mich diesbezüglich jeglicher Verschlechterung widersetzen.

Art. 8 Abs. 3

Susi Stühlinger (AL): Dieser Artikel ist der dreisteste aller Kniffe, den sich die Regierung hat einfallen lassen. Das Volk hat zu 15 Prozent des anrechenbaren Einkommens Ja gesagt. Es hat zu allem, was unter diesen 15 Prozent zu liegen kommt, Nein gesagt. Ich teile die Auffassung der Kommission nicht, dass sich die Bezüger von Prämienverbilligungen am Prämienaufschlag beteiligen sollten. Wir sorgen lieber dafür, dass diese Gruppe gar keine Prämienverbilligung nötig hat. Das erreichen wir mit diversen anderen Mitteln besser. Wir erreichen das mit guten Löhnen. Wir erreichen das damit, dass der prämientreibende Wettbewerb der Krankenversicherer gebremst wird. Wir erreichen es damit, dass der Gewinndruck der Dienstleistungserbringer im Gesundheitswesen verringert wird. Wir erreichen es damit, dass die von der Pharmalobby künstlich hoch gehaltenen Medikamentenpreise in die Schranken gewiesen werden. Dazu eine kleine Anekdote: Ich habe mich im Urlaub verletzt und deswegen dort ein Schmerzmittel gekauft: Aspirin für 35 britische Pence. Das sind umgerechnet zirka 60 Rappen. Solche Probleme können wir natürlich nicht in diesem Rat angehen, aber dann müssen sich die Vertreter der nationalen Politik dafür einsetzen, dass beispielsweise bei den Medikamentenpreisen geschraubt wird und sicher nicht an unserer Krankenkassenprämienverbilligung. Begründet wird das Argument, dass die Bezüger von Prämienverbilligungen am Prämienaufschlag beteiligt werden sollen, damit, dass diese Gruppe gleichermassen am Prämienwachstum beteiligt sei. Das kann aber dann nicht stimmen, wenn es sich bei den Bezügern – was behauptet wird – vermehrt um junge Studenten handelt. Das sind erwiesenermassen nicht diejenigen, die die Gesundheitskosten in die Höhe treiben, weswegen ich Ihnen die Streichung von Art. 8 Abs. 3 beantrage.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Susi Stühlinger, ich erteile Ihnen offiziell eine Rüge für das unpassende Vokabular. Die Regierung ist nicht dreist.

Werner Bächtold (SP): Ich werde mich zu diesem Artikel nicht äussern, aber ich werde der AL beim Unterschriftensammeln helfen, sofern das notwendig sein sollte. Mich würde interessieren, ob Kantonsratspräsident Peter Scheck ein passenderes Adjektiv als dreist kennt.

Abstimmung

Mit 28 : 20 wird der Streichungsantrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 11 Abs. 1 lit. a

Susi Stühlinger (AL): Ich erdreiste mich, noch einmal zu sprechen. Ich beantrage Ihnen, Art. 11 Abs. 1 lit. a wie folgt neu zu formulieren: «85 Prozent der Durchschnittsprämien bei Personen ab dem 26. Altersjahr». Die AL war in der Debatte zur Umsetzung ihrer eigenen Initiative sehr grosszügig. Sie hat sich bei der Dekretsanpassung mit den ursprünglich von der wagemutigen Regierung vorgeschlagenen 85 Prozent zufrieden gegeben, anstatt auf den von der Initiative geforderten und vom Stimmvolk bewilligten mindestens 115 Prozent zu beharren. Damit wurde die Initiative gerade einmal zur Hälfte umgesetzt. Trotzdem bleiben wir bescheiden und fordern auch jetzt nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man kann noch so lange mit der effektiv bezahlten Durchschnittsprämie beziehungsweise mit dem mittleren Prämien-Soll der Bundesstatistik argumentieren; das ändert nichts daran, dass an denen gespart wird, die ohnehin schon wenig haben.

Sie verspielen es sich nicht mit uns, wenn Sie hier auf der Sparübung beharren. Wir gewinnen gerne Volksabstimmungen. Sie verspielen es sich mit dem Volk, mit Ihren eigenen Wählern.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Dem Kommissionsbericht können Sie entnehmen, dass das Stimmenverhältnis bei Art. 11 Abs. 1 lit. a ein wenig anders war als bei Art. 8 Abs. 3. Bei Art. 8 Abs. 3 war das Stimmenverhältnis 7: 3 bei einer Abwesenheit. Das dürfte nicht überraschen, wenn man sich überlegt, wer die drei Stimmen waren. Bei Art. 11 Abs. 1 lit. a waren es 8: 2 Stimmen bei einer Abwesenheit. Ich oute mich hier als der Wechselwähler. Ich werde das jetzt als Kommissionspräsident begründen. Wie Susi Stühlinger zu recht betont hat, gibt es als Grundlage für die Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung eine sogenannte anrechenbare Prämie, die auf einen bestimmten Prozentsatz der sehr hohen Bundesdurchschnittsprämie festgesetzt wird. Die von der Regierung vorgeschlagen 80 Prozent entsprechen dem soge-

nannten statistischen Mittel und Prämien-Soll und entspricht somit der Durchschnittsprämie, die wir alle zahlen. Ich erwarte aber insbesondere von Leuten, die Prämienverbilligungen beziehen, dass sie eine möglichst günstige Versicherung wählen – die Grundversicherung lässt sich bekanntermassen problemlos wechseln – und dass sie auch günstige Modelle berücksichtigen wie zum Beispiel das Hausarztmodell. Das kann man wohl verlangen. Deshalb habe ich anders gestimmt, als die Linken sonst stimmen, auch im Sinne eines möglichen Kompromisses. Dass Kompromisse auf der anderen Seite bei anderen Abstimmungen nicht unterstützt wurden, ist eine ganz andere Sache.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich meine mich zu erinnern, dass der Initiativtext der AL einen Passus enthielt, der besagte, dass niemand mehr Prämienverbilligung erhalten solle, als er respektive sie für die Prämien ausgibt. Auf diesen Punkt sind wir eingegangen, weil wir festgestellt haben, dass die vorgeschlagene Höhe der Durchschnittsprämie für die Berechnung der Prämienverbilligung bei den meisten ausreicht und in Fällen, in denen das nicht reicht, gibt es die Möglichkeit, die Versicherung zu wechseln. Es handelt sich hierbei um keinen grossen Abbau.

Abstimmung

Mit 30 : 12 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 11 Abs. 2

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage die Streichung von Art. 11 Abs. 2 und sei es nur, um die Kommission in einer zweiten Lesung von einer besseren Formulierung zu überzeugen. Zwar wurde mir in der Kommission versichert, dass sich die Regierung am mittleren Prämien-Soll orientiere. In der teleologischen Auslegung mag das so stimmig sein, doch ich bin in dieser Sache ein gebranntes Kind und orientiere mich am Wortlaut und das nicht unbegründet. Schon bei der Initiative wurden Ungenauigkeiten im Wortlaut zum Anlass genommen, die Umsetzung der Initiative so gut wie möglich zu verhindern. Ich habe ein schlechtes Gefühl dabei, die Regierung eigenmächtig am Prozentsatz der anrechenbaren Durchschnittsprämie schrauben zu lassen. Die Kann-Formulierung im Artikel heisst nämlich im Klartext, dass die Regierung, sollte sich eine Abweichung nach unten ergeben, was zugegebenermassen unwahrscheinlich ist, dies zum Anlass nehmen werde, die Prämienverbilligung erneut zu kürzen. Sollten die effektiven Prämien steigen, ist die Regierung nicht

verpflichtet, auch die Prämienverbilligung zu erhöhen. Und wie sie sich in einer solchen Situation entscheiden wird, liegt wohl auf der Hand.

Jürg Tanner (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen; diesen Absatz kann man ersatzlos streichen. Wir haben hier einen gewissen Systemwechsel vorgenommen, indem wir das Dekret aufgelöst und entschieden haben, dass wir alle wichtigen Entscheide im Plenum fällen wollen. Wir haben sonst immer noch die Möglichkeit, eine Anpassung via Motion im Kantonsrat zu verlangen.

Abstimmung

Mit 28: 17 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 12

Susi Stühlinger (AL): Das schlägt jetzt dem Fass wirklich den Boden aus. Es wurde bereits geschraubt und nun wird noch mehr geschraubt. Die Initiative wird noch weiter rückgängig gemacht. Ich weiss, dass unsere Gesundheitsdirektorin das nicht gerne und nicht freiwillig tut. Sie tut es unter dem Diktat des Benchmarks der Finanzdirektorin. Ich bitte Sie dringend, bei der ursprünglichen Vorlage zu bleiben und den erneuten Antrag der Regierung auf eine weitere Senkung des Abzugs abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Regierung nicht zuzustimmen. Mich stört extrem, dass wir kaum etwas dazu gehört haben, wie sich das auf den Einzelnen auswirkt, was ein Nachteil dieser Art der Behandlung dieses Geschäft ist. Vor der damaligen Abstimmung wurde in der Kommission lange darüber gesprochen, wie sich diese Abzüge auswirken werden. Sie wurden dann ein bisschen erhöht, um die allergrössten Ungerechtigkeiten abzufedern. Markus Schärrer vom Gesundheitsamt hat uns damals zu diesem Thema Listen vorgelegt, aus denen ersichtlich wurde, dass sich diese Abzüge erstaunlicherweise nicht linear auswirken. Diese Massnahme ist meines Erachtens ein Hüftschuss, was wir nicht unterstützen sollten. Die Regierung hätte die Möglichkeit gehabt, dieses Thema in der Kommission einzubringen und in diesem Kontext die Zahlen vorzulegen, die aufzeigen, wie sich diese Massnahme genau auswirkt. Das ist hochkomplex und ich habe davon keine Ahnung, aber Sie alle auch nicht. Wenn man so keine Ahnung von einem Thema hat, dann sollte man nicht darüber abstimmen oder die entsprechende Massnahme im Zweifel ablehnen.

Ich habe zu diesem Thema auch noch einen Antrag, für den ich auf zwölf Stimmen hoffe; und zwar beantrage ich, in Art. 12 lit. c den Satz von 15 auf 20 Prozent zu erhöhen: «Zuschlag 20 Prozent des nach kantonalem Recht steuerpflichtigen Vermögens». Auch dieses Anliegen wurde in der letzten Kommission eingebracht und zwar von bürgerlicher Seite. Es geht darum, dass man es nicht für richtig hielt, dass ein Mehrfachmillionär, der aber kein Einkommen hat, Krankenkassenprämienverbilligungen erhält. Den Antrag auf Erhöhung des Satzes auf 20 Prozent stelle ich jetzt ein bisschen ins Blaue, bis wir Zahlen erhalten, die aufzeigen, in wie vielen Fällen das zutrifft und was das effektiv für Einsparungen bringt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Diese Erkenntnisse über die Kostenentwicklung sind relativ neu, weshalb die Kommission die Unterlagen noch nicht erhalten hat. Aber diesen Antrag muss ich jetzt schon stellen, weil wir sonst auch noch eine dritte Lesung brauchen. Wir nehmen an, dass diese zusätzliche Reduktion zu einer Kürzung bei den Haushalten mit Kindern von 300 Franken und bei den übrigen Haushalten von rund 150 Franken pro Jahr führt. Diese Zahlen werden der Kommission natürlich noch zur Verfügung gestellt.

Abstimmung

Mit 27: 19 wird dem Antrag der Regierung betreffend Herabsetzung des Grund-Abzugs in Art. 12 lit. a zugestimmt.

Dino Tamagni (SVP): Bei diesem Artikel geht es wahrscheinlich auch darum, dass einmalig ausbezahltes Pensionskassenguthaben zum Vermögen gerechnet wird und dass dieses Vermögen wiederum automatisch angerechnet wird. Es erschiene mir heikel eine Unterscheidung zwischen einem Multimillionär und einem, der sich die Kapitalabfindung auf einmal hat auszahlen lassen, zu machen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir haben heute Morgen über die Erhöhung des Vermögensverzehrs von AHV-EL-Bezügern in den Heimen von 10 auf 20 Prozent gesprochen. Dabei wird nicht unterschieden, woher das Vermögen stammt; es könnte sich auch um Pensionskassenvermögen handeln. Darum sehe ich nicht ein, warum wir hier eine Unterscheidung machen sollen.

Abstimmung

Mit 28 : 0 wird dem Antrag von Jürg Tanner betreffend Art. 12 Abs. lit. c zugestimmt.

Art. 14

Susi Stühlinger (AL): Jetzt bin ich dann bald durch mit meinen Anträgen. Ich beantrage, dass der Satz in Art. 14 Abs. 3 von 60 auf 65 Prozent erhöht wird: «Unter Vorbehalt von Art. 15 werden maximal 65 Prozent der anrechenbaren Prämien erstattet.» Das zuständige Departement gibt selber zu, dass diese Anpassung heikel ist. Der Schwelleneffekt am Existenzminimum ist gross. Personen in der Sozialhilfe können gemäss Art. 15 Abs. 2 100 Prozent der Prämie erstattet werden. Eine Familie am Existenzminimum zahlt bei 60 Prozent der anrechenbaren Prämien gemäss Sachverständigen des Departement des Innern deutlich mehr als 1'000 Franken mehr. Das ist für eine Familie am Existenzminimum viel Geld. Einige von Ihnen sind bekanntlich der Auffassung, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen eine frei getroffene Wahl sei. Dieser Auffassung bin ich nicht. Aber in diesem Lichte betrachtet, ist die Neuregelung nicht gerade ein Anreiz, die Sozialhilfequote tief zu halten. Sie bestraft genau jene, die versuchen, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Es wird argumentiert, die Regelung treffe hauptsächlich junge Menschen in Ausbildung und Studenten, die ohnehin von ihren Eltern unterstützt würden. Diese Argumentation zeigt vor allem eines, nämlich wie tief die Idee der Zweiklassengesellschaft in den Köpfen derjenigen verankert ist, die diese Auffassung vertreten. Demnach steht es nur den Kindern begüterter Eltern zu, ein Studium zu absolvieren. Und das soll nach dieser Auffassung auch so bleiben. Dass es in der Realität ganz anders aussieht, blenden Sie aus. Viele Studierende arbeiten hart, um sich ihr Studium zu finanzieren. Selbst wenn manche zusätzlich von ihren Eltern unterstützt werden, indem die Eltern beispielsweise die Kosten für die Krankenkasse übernehmen, bedeutet das nicht, dass dieses Geld den Eltern nicht anderenorts fehlt. Gänzlich ins Land der Märchen verweisen möchte ich an dieser Stelle die Aussagen, die Regula Widmer bei anderer Gelegenheit getätigt hat, betreffend verschwendungssüchtigen Partystudenten im Konsumrausch. Wer sich im heutigen Studiensystem unter hohem Druck und starker Selektion durchschlagen und nebenbei noch arbeiten muss. hat keine Zeit für regelmässige Ausschweifungen und die wenigen, die überhaupt drin liegen, seien ihnen gegönnt. Ich lasse das Argument nicht gelten, dass Studenten nur dann von der Senkung des Maximalbetrags betroffen wären, wenn sie weniger als 19'000 Franken verdienen würden, wovon ja wohl niemand leben könne, weshalb die Betroffenen von den

Eltern unterstützt würden. Bei der Vergabe von Stipendien, die sich im Schnitt auf 6'000 Franken und allerhöchsten 10'000 Franken jährlich belaufen, ist der Kanton nämlich wieder der Auffassung, dass man davon ohne weiteres problemlos leben könne. Auch wenn man Prämienverbilligung erhält, bleibt die Studienzeit eine entbehrungsreiche Zeit. Wir sollten Jugendlichen, jungen, intelligenten Menschen, keine Steine in den Weg legen, zumal wir gut ausgebildetes Personal dringend brauchen. Eine weitere Gruppe, die von der bisherigen Regel profitieren soll, sind gemäss Departement des Innern Konkubinatspaare mit ungleichem Einkommen; jene Konkubinatspaare, denen jegliche rechtlichen und finanziellen Vorteile versagt werden, von denen Verheiratete im Moment profitieren. Diese Leute sollen nun also noch schlechter gestellt werden. Das finde ich absurd in einer Zeit, in der die Ehe als Institution zusehends an Popularität verliert. Über die Option, für Härtefälle Abhilfe zu schaffen, indem per Gesuch bewiesen werden muss, dass die Prämienverbilligung gebraucht wird, muss ich einerseits schmunzeln und andererseits die Stirne runzeln. Letzteres, weil nicht einsehe, dass meine familiäre Situation den Staat etwas angeht und dass ich diesem alle Details preisgeben muss. Schmunzeln muss ich, da ich im laufenden Wahlkampf von bürgerlicher Seite ständig das Wort «Bürokratieabbau» höre. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 31: 17 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 25

Jürg Tanner (SP): Hier soll eine Strafbestimmung eingefügt werden, ohne dass eine Bussenhöhe definiert wird. Gibt es in diesem Zusammenhang auf Bundesebene bereits Bussen oder handelt es sich um eine kantonale Busse? Sollte letzteres der Fall sein, müssten wir meiner Meinung nach aus rechtsstaatlichen Gründen einen Bussenrahmen mit einer Maximalbusse festlegen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Massnahme K-007 Erhöhung Vermögensverzehr IV-EL-Bezüger in Heimen – Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Till Aders (AL): Ich stelle den Antrag, diese Massnahme zu streichen und die bisherige Regelung beizubehalten. Sie ist mir ehrlich gesagt peinlich, weil sie erstens praktisch nichts bringt und weil sie zweitens auf diejenigen losgeht, die vom Pech geradezu verfolgt werden. Es geht bei dieser Massnahme darum, dass die Leute, die vielleicht ein Haus besitzen und ein Leben lang gearbeitet und etwas Geld zur Seite gelegt haben, im Krankheitsfall oder bei Invalidität schneller enteignet werden können. Mit einer Erhöhung des Satzes von zehn auf 20 Prozent geht es einfach schneller, bis diese Leute nur noch den Mindestbetrag ihres Vermögens besitzen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck: Bisher wird bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen zehn Prozent, bei Altersrentnerinnen und - rentnern dagegen 20 Prozent des Reinvermögens als Einnahmen angerechnet. Neu soll der Satz generell bei 20 Prozent liegen.

Abstimmung

Mit 24: 14 wird der Antrag von Till Aders abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Massnahmen K-008, K-009 & K-010 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Wir haben diese Gesetzesänderungen in der Kommission beraten, waren uns aber bewusst, dass wir die definitiven Zahlen für den Kanton und vor allem für die Gemeinden nicht kennen. Ich zitiere hier gleich zweimal Markus Schärrer, Chef des Gesundheitsamts, aus dem Kommissionsprotokoll: «Die in dieser Massnahme ausgewiesenen Beträge sind wohl zu tief,» – gemeint sind die Belastungen der Gemeinden – «aber ich kann Ihnen keine exakten Zahlen nennen, die hier eingesetzt werden müssen.» Die zweite Aussage lautet: «Wir werden versuchen, hier noch zusätzliche Daten nachzureichen, die die Ergebnisse der zwischenzeitlich abgeschlossenen Heim-

rechnungen 2014 so gut wie möglich berücksichtigen.» Diese Zahlen liegen zumindest mir noch nicht vor. Diese müssen aber für die zweite Lesung vorliegen, damit wir dann in der Schlussabstimmung über diese Massnahmen entscheiden können.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Diese Zahlen stehen tatsächlich noch aus, werden aber für die Vorbereitung der zweiten Lesung geliefert. Es ist in der Tat schwierig, exakte Voraussagen zu machen, weil die Bedingungen jährlich ändern. Die Einstufung der Personen erfolgt jedes Jahr neu und es gibt Wechsel in den Heimen. Insofern kann man keine hundertprozentige Voraussage machen. Wir werden die neuen Zahlen mit den Zahlen, die uns die Stadt zur Verfügung gestellt hat, vergleichen. Die richtigen Werte werden etwa in der Mitte liegen.

Matthias Freivogel (SP): Das ist ein klassischer Fall für eine Rückweisung, weil wir nichts beschliessen können, solange bei den relevanten Zahlen grosse Unsicherheit herrscht. Ich sage jetzt nicht, dass hier irgendetwas nicht stimmt, aber wir erhalten sehr unterschiedliche Angaben aus verschiedenen Quellen. Es wäre unseriös, unter solchen Bedingungen einen Entscheid zu fällen. Wir würden nun in erster Lesung etwas entscheiden; daraufhin erhielte die Kommission neue Zahlen und wäre allenfalls genötigt, neue Anträge zu stellen, über die wir in der zweiten Lesung sofort entscheiden müssten. Wir müssten dann allenfalls eine dritte Lesung durchführen, was ein absoluter Ausnahmefall wäre. Das korrekte Vorgehen in diesem Fall wäre eine Rückweisung dieser Massnahmen. Ich sage das auch mit Blick auf die kommende Debatte zum Polizeigesetz. Auf diese Weise könnte die Regierung auch die Zusammenhänge zu den in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen, die hier nicht diskutiert werden, aufzeigen wie beispielsweise zu Massnahme R-024 betreffend Senkung der anrechenbaren Heimtaxen bei AHV-EL-Bezügern. Dann könnten wir den gesamten Zusammenhang erfassen und beurteilen, ob wir genügend dokumentiert sind, um die entsprechenden Entscheide zu fällen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich benötige konkretere Angaben von Matthias Freivogel, welche Massnahme er genau zurückweisen möchte, da es sich hier um drei Massnahmen handelt, Unklarheiten allerdings nur bei Massnahme K-010 «Begrenzung Kantonsbeiträge Pflegekosten» bestehen. Wir gehen davon aus, dass diese Massnahme Gemeinden mit teureren Heimen stärker betrifft, vor allem die Stadt Schaffhausen. Gespräche zwischen dem Departement des Innern und der Stadt Schaffhausen haben gezeigt, dass mehr Leichtpflegebedürftige in den Heimen der Stadt untergebracht sind, als angenommen. Das bedeu-

tet, dass in diesen Fällen tiefere Beiträge ausgerichtet werden. Die Heime auf dem Land haben einen höheren Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit grösserem Pflegebedarf, was höhere Erträge zur Folge hat. Ausserdem haben wir festgestellt, dass der Personalschlüssel in den Heimen der Landschaft und der Stadt etwa gleich hoch ist und dass in den Heimen der Landgemeinden mehr KVG-Leistungen verrechnet werden können, diese also mehr Erträge für ihre Leistungen generieren können. Das führt zu diesen Deckungslücken.

Wie heute Morgen angesprochen, sollen die Gemeinden dazu motiviert werden, alternative Wohnmöglichkeiten für Menschen mit tiefem oder gar keinem Pflegebedarf zur Verfügung zu stellen. Hinter diesem Ziel sollten wir alle stehen. Es handelt sich dabei auch um ein sozialdemokratisches Anliegen. Es gibt Leute, die geeigneten Wohnraum suchen und nicht finden, weil er einfach nicht vorhanden ist. Diese Massnahme könnte nicht nur in Hinblick auf die Finanzen einen positiven Effekt haben; man muss das von beiden Seiten anschauen. Für die Gemeinden bedeutet das allerdings, dass sie aktiv werden müssen, falls sie es nicht schon sind. Deswegen kann diese Massnahme die eine oder andere Gemeinde stärker betreffen.

Urs Hunziker (FDP): Matthias Freivogel hat meine Frage eigentlich bereits beantwortet. Ich wollte wissen, wie wir angesichts der ungesicherten und weit auseinandergehenden Zahlen mit Massnahme K-010 umgehen sollen. Die Vorlage rechnet ab 2017 mit Kosten von 500'000 Franken für alle Gemeinden. Unsere Fachleute haben errechnet, dass allein die Mehrbelastung für die Stadt Schaffhausen etwa 1.5 Mio. Franken betragen würde. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Matthias Freivogel auf Rückweisung von Massnahme K-010 an die Regierung mit dem Auftrag, die entsprechenden Zahlen zu verifizieren respektive zu plausibilisieren, damit wir nachher über gesicherte Erkenntnisse für unseren Entscheid verfügen.

Weiter möchte ich vom Staatsschreiber Stefan Bilger wissen, ob es für das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz automatisch eine dritte Lesung gibt, wenn wir das geschilderte Vorgehen wählen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie müssen spezifizieren, in welcher Qualität sie diese Massnahme zurückweisen wollen. Wenn Sie diese Massnahme endgültig zurückweisen wollen, weil Sie gar nicht mehr darüber sprechen wollen, dann handelt es sich um einen umfassenden Streichungsantrag dieser Massnahme. Ich habe den Antrag allerdings so verstanden, dass Sie dieses Geschäft zurückweisen wollen, weil die Ent-

scheidungsgrundlage noch nicht entsprechend substantiiert ist. Somit würde es sich um eine Rückweisung handeln, die zur Folge hätte, dass Sie die erste Lesung für dieses Geschäft zu Beginn der zweiten Lesung der Vorlage durchführen müssten, um dann die Möglichkeit zu haben, dafür auch eine zweite Lesung zu machen. Gemäss Geschäftsordnung können Sie allerdings bei jedem Geschäft mittels einer Zweidrittelmehrheit eine dritte Lesung beschliessen.

Matthias Freivogel (SP): Mein Antrag betrifft nur Massnahme K-010.

Dino Tamagni (SVP): Bei diesen Massnahmen geht es um eine zukünftige Entlastung. Es geht im Prinzip darum, einen Schnitt zu machen. Der Effekt dieser Massnahme schlägt sich dann in Massnahme K-022 betreffend Ausgleich mit den Gemeinden nieder. Was also vorne eingestellt wird, muss hinten wieder ausgeglichen werden. Im Grundsatz wollen die Gemeinden ja nicht belastet, sondern auch entlastet werden. Wichtig ist, dass gerade bei so hohen Beträgen, die Berechnungen stimmen, damit alles am Ende korrekt abgegolten werden kann. Wir müssen darauf achten, dass für die Gemeinden keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Wir sollten heute den Mechanismus festlegen, aber die Höhe der Entschädigungen müssen wir erst noch verifizieren. Die in der Vorlage bei Massnahme K-010 ausgewiesene Höhe der finanziellen Belastung der Gemeinden stimmt nicht. In Wirklichkeit beläuft sich diese Betrag auf zwei bis 2.5 Mio. Franken.

Wichtig ist, dass in Zukunft keine Defizite mehr erzielt werden; und im heutigen Gesetz besteht in der Tat ein Anreizsystem dafür, Defizite zu machen. Wenn der Kanton 50 Prozent der Kosten trägt, dann hat eine Gemeinde höchstes Interesse daran, beispielsweise eine Renovation durchzuführen, was dann in der Laufenden Rechnung ausgewiesen wird. Ich bitte Sie, den im regierungsrätlichen Vorschlag vorgesehenen Mechanismus zu genehmigen, wobei gleichzeitig der Ausgleich in Massnahme K-022 genau evaluiert werden muss. Dafür können vielleicht frühere Zahlen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen beigezogen werden. Es handelt sich um ein komplexes Thema, das wir in der Kommission schon durchgekaut haben. Auch wenn wir die genauen Zahlen erst später erhalten werden, ist es wichtig, diesen Mechanismus jetzt für die Zukunft zu regeln.

Peter Neukomm (SP): Eine Bemerkung zu den Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Märchen von den teuren Heimen in der Stadt werden nicht wahrer, je öfter man sie erwähnt. Die Sozialstrukturen in der Stadt sind ganz anders als diejenigen auf dem Land. Das

wissen die Fachleute genau. Wir haben eine andere Klientel, andere Bedingungen und Voraussetzungen und wir sind auf gutem Weg; wir brauchen keine Motivation, indem man uns Geld wegnimmt. Vielmehr brauchen wir Geld, um es in die nötigen Infrastrukturen zu investieren, da wir einen erheblichen Investitionsbedarf haben. Uns Geld wegzunehmen, ist nicht motivierend. Im inzwischen geschlossen Altersheim Steig beispielsweise wird es eine Umnutzung geben.

Ich bin auch ganz anderer Meinung als Dino Tamagni und habe den Eindruck, dass entweder ich oder er irgendetwas missverstanden haben, denn in Massnahme K-022 sehe ich nirgends eine Entschädigung für die Gemeinden. Eine Kompensation findet nur dann statt, wenn es für die Gemeinden Entlastungen gibt, aber bei Massnahme K-010 gibt es Mehrbelastungen. Mich würde interessieren, was geschehen soll, wenn die Gemeinden am Schluss im Total Minuszahlen aufweisen respektive aufgrund des Entlastungsprogramms 2014 höhere Ausgaben haben werden. Das könnte nicht mit einem Steuerfussabtausch kompensiert werden; und sollte der Kanton dennoch seinen Steuerfuss erhöhen, während wir unseren reduzieren müssten, dann hätten wir noch weniger Einnahmen. Diese Berechnung geht schlicht nicht auf. Deshalb will ich zuerst wissen, was diese Massnahme für die Gemeinden bedeutet und die entsprechenden Zahlen sehen, bevor ich dem vorgesehenen Mechanismus zustimme.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte nicht prüfen müssen, wie viele von Ihnen tatsächlich wissen, wovon wir hier überhaupt sprechen. Ich glaube, dass ich das jetzt herausgefunden habe. Es geht hier tatsächlich um die Bestimmungen unter Art. 12 Abs. 2 und 3, die nachträglich von der Regierung in die Vorlage eingebracht und von der vorberatenden Kommission in ihrem kurzen Bericht und Antrag umrissen wurden. Bezüglich der Finanzen haben wir keinen Durchblick, weshalb eine Beratung auf dieser mageren Grundlage keinen Sinn ergibt.

Laut § 56 der Geschäftsordnung darf die Teilung einer teilbaren Abstimmungsfrage verlangt werden. Ich beantrage also als Erweiterung von Matthias Freivogels Antrag, dass das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz von den Beratungen ausgenommen respektive von der Vorlage zum Entlastungsprogramm gelöst wird. Das Geschäft soll an eine neue Spezialkommission überwiesen werden, die es unter Einbezug aller Zahlen, Unterlagen, Begriffe und Auswirkungen detailliert beraten soll. Vermutlich würde sich die vorgeschlagene Regelung je nach Gemeinde unterschiedlich auswirken. In der Stadt wird sich vielleicht im Zusammenhang mit der Wohninitiative der SP bald einmal die Möglichkeit ergeben, genügend

bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In ländlichen Gebieten, wie beispielsweise in Wilchingen, sind die Möglichkeiten aber ganz anders. Solange jeder irgendetwas anderes sagt und wir über keine genauen Zahlen verfügen, können wir als Laien nicht über dieses Geschäft entscheiden; das wäre sehr unseriös.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich mache Ihnen beliebt, das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz jetzt zu beraten. Die Zahlen werden bis zur zweiten Lesung vorliegen und in der Kommission diskutiert werden können. Die Spezialkommission hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Es geht hier um die Grundsätze, um den Mechanismus und darum, ob sich der Kantonsrat unserem Antrag anschliessen kann oder nicht, damit wir wissen, in welche Richtung es weitergehen soll. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nochmals versichern, dass wir zu unserem Wort stehen und Massnahme K-022 neu aufbereiten mit den Auswirkungen für jede einzelne Gemeinde. Sollten Sie dann eine dritte Lesung zu diesem Gesetz beschliessen, dann können Sie das gerne tun.

Matthias Freivogel (SP): Mein Antrag ist ein klassischer Ordnungsantrag gemäss § 49 GO Abs. 1 lit. d: Rückweisung des Geschäfts an die Regierung. Wir benötigen von der Regierung weitere Angaben, um die Beratung seriös fortführen und um im Rahmen dieser Beratung in erster Lesung Beschlüsse fassen zu können. Das ist heute nicht möglich. Jürg Tanner will etwas anderes, nämlich ein Ausklinken dieses Geschäfts aus der Gesamtvorlage. Es handelt sich somit um zwei Hauptanträge; über die gesondert abzustimmen ist.

Abstimmung

Mit 27 : 15 wird dem Rückweisungsantrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

Jürg Tanner (SP): Jetzt haben Sie A gesagt, jetzt müssen Sie auch B sagen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Bürger und die Gemeindefinanzen sind sehr komplex. Weisen Sie diese Massnahmen an eine Spezialkommission weiter, die alles im Detail begutachten soll; unter anderem zum Beispiel die komplizierte Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden. Vielleicht kommt man in dieser Spezialkommission zu anderen Schlüssen. Solange die Angaben von Kanton und Gemeinden in diametral entgegengesetzte Richtungen weisen, kann hier etwas nicht stimmen, weshalb dieses Thema hier nicht weiterberaten werden

sollte. Wenn wir den einen Teil hier behandeln und den anderen Teil auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben, ist das völlig unseriös. Stimmen sie deswegen meinem Antrag auf eine Spezialkommission zu. Die älteren Bürger sollten uns diesen Effort wert sein.

Kantonsratspräsident Peter Scheck: Der Antrag verlangt natürlich keine Spezialkommission, sondern eine neue Vorlage.

Dino Tamagni (SVP): Meines Erachtens gibt es in der Geschäftsprüfungskommission genug Spezialisten, die sich mit dieser Materie auskennen oder sich zumindest mit dieser beschäftigen. Der Finanzreferent von Oberhallau, Kommissionspräsident Patrick Strasser, weiss sicherlich auch, wie die Arbeit in diesem Gremium funktioniert, zumal er auch schon in Neuhausen erlebt hat, wie das alles läuft. Ich habe an zwei Pflegegesetzrevisionen mitgearbeitet, bei denen zwar Spezialisten aus dem Kantonsrat anwesend waren, aber ausser den Heimreferenten aus den Gemeinden nur wenige der Anwesenden thematisch sattelfest waren. Doch bei der Geschäftsprüfungskommission kann ich mit Sicherheit behaupten, dass sie alles im Griff hat und Ihr Vertrauen verdient.

Wir haben uns lange mit dieser Materie beschäftigt und die GPK-Kommission auf elf Personen erweitert, was meiner Ansicht nach genügen sollte. Der Mechanismus ist in Massnahme K-022 erklärt und somit bekannt; alle Belastungen und Entlastungen sind aufgeführt; am Schluss gibt es je nach Einstufung der Gemeinden einen Nettosaldo zugunsten oder zulasten der Gemeinden. Entweder gibt es dann einen Steuerfussabtausch oder eben nicht. Wenn alle Belastungen und Entlastungen aufgehen, gibt es natürlich keinen Steuerfussabtausch. Vielleicht muss die Finanzdirektorin Massnahme K-022 aufrufen und sie anhand eines Beispiels erläutern.

Urs Hunziker (FDP): Ich unterstütze den Antrag von Jürg Tanner selbstverständlich. Als ehemaliger Heimreferent der Stadt Schaffhausen weiss ich, wie komplex die Pflegefinanzierung mit all ihren Facetten ist. Es ist für Laien sehr schwierig, diesen ganzen Mechanismus zu verstehen. Wenn sich eine Spezialkommission auf diese Materie konzentrieren könnte, hätten wir die Chance, eine ausgewogene Lösung zu erreichen.

Abstimmung

Mit 22 : 21 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Art. 10 Marginalie und Abs. 3

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen, den alten Art. 10 Abs. 3 nicht aufzuheben und den neuen Art. 10b einzuführen. Die öffentliche Hand darf sich nicht immer weiter aus der Haushilfe zurückziehen in einer Zeit, in der diese immer wichtiger wird. Ich warne davor, diesen Mindestsubventionssatz zu streichen, denn eine niederschwellige Unterstützung wird je länger je wichtiger. Die Leute gehen nicht alle freiwillig ins Altersheim; es gibt Fälle, in denen sie ins Altersheim müssen, weil sie die Hausarbeit nicht mehr alleine bewältigen können. Die Privatisierung in diesem Sektor führt bestimmt nicht überall, aber doch sehr oft dazu, dass Leute, die privat angestellt werden, unter äusserst prekären Bedingungen arbeiten müssen; wie es beim Zürcher Nationalrat Hans Fehr in Eglisau zu sehen war. Solche Situationen sind auch auf diese Entwicklung zurückzuführen.

Abstimmung

Mit 25 : 21 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 10d Abs. 2

Jürg Tanner (SP): Die Regierung hat uns zu Art. 10d Abs. 2 nachträglich Unterlagen zugestellt, in denen steht, dass man den Wohnsitz aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung definiere und dass die beabsichtigte Konkretisierung auf Verordnungsstufe ab Pflegestufe 4 keinen Wohnsitzwechsel vorsehe. Das würde bedeuten, dass nur bis zur Pflegestufe 3 ein Wohnsitzwechsel stattfinden würde. Meines Wissens ist es so, dass kein Wohnsitzwechsel erfolgt, wenn man in ein Heim eintritt, das auf einer kantonalen Liste ist oder das einen kommunalen oder kantonalen Leistungsauftrag hat. Ich habe noch nie gehört, dass das von der Pflegestufe abhängt. Dahinter steht eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, weshalb interessieren würde, ob ein Wohnsitzwechsel ab Pflegestufe 4 rechtlich zulässig und sinnvoll ist und wieso das so gemacht werden sollte. Gemeinden mit einem Heim müssen diesen Sachverhalt berücksichtigen. Sonst ist dann plötzlich die Heimgemeinde für die Kosten verantwortlich und allenfalls für alle Kosten, wenn ein Auswärtiger ins Heim eintritt; das kann ins Geld gehen. Deshalb möchte ich in Erfahrung bringen, ob es abgesichert ist, dass ab Pflegestufe 4 der alte Wohnsitz bestehen bleibt und nur bei tieferen Pflegestufen ein neuer begründet wird?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich versuche diesen komplexen Sachverhalt zu erklären, denn die Frage nach der Übernahme der Heimkosten treibt die Gemeinden sehr um. Man hat nach einer trag- und umsetzbaren Lösung gesucht und die hier vorgeschlagene Regelung gefunden. Diese geht davon aus, dass Patienten der Pflegestufen 0 bis 3, auch wenn sie vielleicht noch gar nicht pflegebedürftig sind, bewusst ein Heim auswählen, weil sie ein Heim nach ihren Bedürfnissen auswählen und rechtzeitig darin eintreten wollen. Die Patienten verlagern den eigenen steuerrechtlichen Wohnsitz und zahlen vielleicht auch noch Steuern, weil sie noch genügend Einkommen oder vielleicht auch Vermögen haben. Höher pflegebedürftige Personen haben keine Wahl mehr; sie müssen zur Pflege in ein Heim eintreten. Hat die Gemeinde keine eigenen Heimplätze, müssen die Pflegebedürftigen in ein Heim einer anderen Gemeinde eintreten, wobei die Wohnsitzgemeinde die Pflegekosten übernehmen muss. Das ist die Absicht, die dahintersteckt. Die Wohnsitzfrage hat schon oft Diskussionen ausgelöst, weil eine klare und umsetzbare Regelung gewünscht wurde. Wir hoffen, hiermit eine solche Lösung gefunden zu haben.

Ergänzende, in der Sitzung nicht geäusserte Bemerkung der Votantin: National steht eine neue Regelung in Aussicht, die vorsieht, dass ein Heimeintritt keinen Wohnsitzwechsel nach sich zieht. Dabei wäre zu klären, ob für einen Eintritt ohne Pflegebedürftigkeit das Gleiche gelten soll.

Art. 11 Abs. 1 lit. a

Iren Eichenberger (ÖBS): Mit Art. 11 Abs. 1a des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes will die Regierung ihre Zahlungspflicht für Akut- und Übergangspflege um drei Viertel reduzieren, nämlich von 60 auf 14 Tage. Das ist, wie die Gemeinden und die betreffenden Fachstellen des Kantonsspitals, die Heime, die Abklärungsstellen der Stadt und der Gemeinden sowie die Spitexverantwortlichen einhellig schliessen, schlicht nicht angemessen und in keiner Weise sachdienlich. Genauso wenig, wie Trauben in einem Viertel der üblichen Zeit zur Reife gezwungen werden können, können Heilungsprozesse und Rehabilitationen von alten Menschen in 14 Tagen erzwungen werden. Ziel der Akut- und Überganspflege ist es nämlich, Patienten soweit zu stabilisieren, dass klar wird, wie viel Pflege und Betreuung sie aufgrund ihrer Einschränkungen im Alltag benötigen werden. Erste ungefähre Einschätzungen sind medizinisch gesehen frühestens sieben bis acht Tage nach dem Eintritt denkbar. Erst in den folgenden zwei bis drei Wochen, oft aber mehr, kann sich der Zustand des Patienten im besten Fall soweit stabilisieren, dass er wieder eine gewisse Selbständigkeit erlangt, um entweder in die eigene Wohnung zurückzukehren oder in ein Heim mit einem angemessenen Pflege-

angebot zu wechseln. Dies bedingt allerdings Vorbereitungen mit dem Patienten und seinen Angehörigen und anschliessend die Organisation eines Pflegeplatzes und dessen Finanzierung, wozu Kostengutsprachen der Gemeinden und anderer Instanzen nötig sind. Die heutigen Abklärungs- und Administrativstellen der Gemeinden wären dem geforderten Tempo nicht gewachsen und müssten sich regional organisieren, um innert weniger Tage zusätzliches Vermittlungspersonal zur Verfügung stellen zu können. Die Heime müssten mit ausgebildetem Pflegepersonal verstärkt werden, um den medizinischen Ansprüchen der früh verlegten Patienten zu genügen. Die Kostengutsprache der Gemeinde müsste übrigens auch für einen über 14 Tage hinausgehenden Verbleib in der Akutund Übergangspflege vorliegen. Zudem müsste der Patient eine tägliche Zusatzbelastung von Fr. 21.60 tragen. Es würde keinem vernünftigen Menschen, der irgendwann die Spitaleinweisung eines Angehörigen nach einem Sturz, einem Schlaganfall oder in einer anderen Akutsituation erlebt hat, einfallen, den Patienten und seine Pflegeumgebung dermassen unter Druck zu setzten. Dies ist nämlich der Wiedergewinnung der physischen, mentalen und psychischen Gesundheit des Patienten in keiner Weise förderlich, sondern führt zu Verwirrung, Angst und Blockierung und lähmt den Heilungsprozess. Die meisten anderen Kantone, unter anderem auch der leuchtende Kanton Zürich, haben die Übergangspflege auf 30 Tage festgelegt.

Die als Sparmassnahme im Entlastungsprogramm 2014 vorgeschlagene Reduktion wird zu kostspieligen Fehlplatzierungen und zu Rehospitalisierungen führen. Ich bitte Sie sehr, diesen unverzeihlichen Fehltritt gegenüber unserer älteren Bevölkerung zu verhindern und den tragbaren Kompromiss zu unterstützen, nämlich die Reduktion von 60 auf 30 Tage anstatt auf 14 Tage. Das würde heissen, dass Art. 11 Abs. 1a neu folgendermassen lautet: «stationäre Akut- und Überganspflege im Sinne von Art. 25a Abs. 3 KVG bis zum 30. Aufenthaltstag».

Werner Schöni (SVP-Sen.): In der ambulanten Akut- und Übergangspflege gelten bereits jetzt 14 Tage.

Jonas Schönberger (AL): Ich mache es ebenso kurz wie Werner Schöni, da Iren Eichenberger alles so gut ausgeführt hat, nur bin ich noch radikaler, und stelle den Antrag, diesen Artikel ganz zu streichen und wieder 60 Tage Übergangspflege zu gewähren.

Jeanette Storrer (FDP): Wie Iren Eichenberger angetönt hat, befinden wir uns eigentlich in einer BAK-Basel-Diskussion und sollten uns mit anderen Kantonen vergleichen. Bisher wurden in dieser Diskussion allerdings keine Vergleiche angestellt, weil wir uns mit anderen Fragen be-

fasst haben. Nun würde ich gerne wissen, wie die anderen Kantone rund um uns herum, insbesondere auch die Peergroup, mit der wir uns vergleichen sollen, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden handhaben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die 60-Tage-Regelung ist sehr grosszügig, denn das Bundesgesetz schreibt lediglich 14 Tage Beteiligung vor. Wir empfanden es damals aber auch in Hinblick auf die Einführung der Fallkostenpauschale als sehr wichtig, eine solch lange Mitfinanzierung bei der Übergangspflege zu haben. Wenn wir nun die Kostenbeteiligung auf 14 Tage reduzieren, bedeutet das nicht, dass die betroffenen Patienten verlegt werden müssen, sondern nur, dass die Finanzierung durch jemand anderen erfolgen wird. Ab dem 15. Tag sollen die Pflegebedürftigen täglich zusätzlich 21.60 Franken tragen, wie sie das heute bei der Spitex auch schon machen, weil man sich auch hier den anderen Kantonen annähern will. Es gibt nur wenige Kantone, die 30 Tage Übergangspflege kennen; die Mehrheit gewährt bereits heute das bundesgesetzliche Minimum von 14 Tagen.

Ausmehrung

Der Antrag von Iren Eichenberger erhält 30 Stimmen und der Antrag von Jonas Schönberger 4 Stimmen.

Abstimmung

Mit 24 : 20 wird dem Antrag von Iren Eichenberger zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Massnahme K-011 Arbeitslosenhilfegesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Massnahme K-012

Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014

Kurt Zubler (SP): Massnahme K-012 beauftragt den Regierungsrat, ein Vorprojekt zu erarbeiten, um aufzuzeigen, welche strukturellen und finanziellen Vor- und Nachteile eine Schule aus einer Hand mit sich bringt. Somit handelt es sich um eine Strukturvorlage für die Kantonalisierung der Schule. Gleichzeitig läuft die Diskussion zum Grundsatzbeschluss betreffend die Reorganisation des Kantons Schaffhausen. Die entsprechende Vorlage werden wir womöglich bereits am nächsten Montag beraten. Bei diesem Grundsatzbeschluss ist auch das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» möglich, wofür allerdings die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen ist, wie es auch in der Vorlage heisst. Auf Seite 12 der Strukturreformvorlage ist aufgelistet, welche Punkte in einer zweiten Phase zu klären sind; dazu gehört die Frage, welche Aufgaben von den Gemeinden und welche vom Kanton zu erbringen sind. Auf Seite 7 steht dann noch: «Als wichtiges Beispiel seien hier die Schulen erwähnt. Mittelgrosse Schulanlagen erfüllen das Kriterium der optimalen Auslastung wohl am ehesten.» In dieser Strukturreformvorlage wird zu Recht angeregt, dass man bei ihrer Annahme die Aufgabenteilung zu prüfen hat.

Es ist dem Volk nicht zu erklären, dass wir hier darüber beraten, einen Teil der staatlichen Strukturen, nämlich der Schule, zu restrukturieren und gleichzeitig eine Abstimmung aufgleisen, in der wir das Volk fragen wollen, wie wir den Kanton zu gestalten haben. Das versteht kein Mensch und ist auch von den Ressourcen und den Abläufen her nicht nachvollziehbar, denn mit dieser Massnahme für die Schule wird ein Teil der Kantonsrestrukturierung ohne Gesamtprüfung vorweggenommen. Hier steht auch noch als Ziel, dass das 2018 umgesetzt werden soll und gleichzeitig stellen wir aber diese Grundsatzfrage.

Im Kanton Glarus beispielsweise ist die Volksschule bei den Gemeinden geblieben. Man hat die Möglichkeiten geprüft und entschieden, dass drei leistungsfähige Gemeinden ausreichen und dass die Schule in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehört. Im Kanton Schaffhausen wäre das auch möglich. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Massnahme zu streichen und dieses Thema getrost der Grundsatzvorlage zu überlassen. Wenn die entsprechende Abstimmung zu wenigen leistungsfähigen Gemeinden führt, dann wird die Aufgabenteilung bezüglich Schule ohnehin geprüft. Vielleicht kommt man dann zum Schluss, dass die in Massnahme K-012 vorgeschlagene Vorgehensweise funktioniert oder man entscheidet, dass diese Aufgaben den Gemeinden überlassen werden müs-

sen. Eine Kantonalisierung der Schule sollte nicht an dieser Stelle, sondern anlässlich der Gesamtüberprüfung bei der Reorganisation des Kantons beraten und diskutiert werden.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Kurt Zubler hat wunderbar den ersten Pass gespielt, weshalb ich gleich anschliessen kann. Allerdings ist die Situation nicht so tragisch, wie er sie soeben geschildert hat. Aus Sicht der Kommission und laut ihrer eigenen Aussage auch aus Sicht der Regierung beisst sich diese Massnahme nicht mit der Restrukturierung des Kantons. Das wird aus den Protokollen der Kommissionssitzungen ersichtlich. Es geht bei Massnahme K-012 um einen Grundsatzbeschluss, damit man sich überhaupt einmal mit dem Thema der Restrukturierung der Schule befasst. In der Kommission war unbestritten, dass die Volksschule aus einer Hand geregelt werden soll, egal, ob durch den Kanton oder durch die Gemeinden. Es sind nämlich die heutigen Verbundaufgaben im Bildungsbereich, die das Ganze erst so kompliziert und teuer machen. Es ist deswegen wohl auch unbestritten, dass man in diesem Bereich dringend eine Vereinfachung erreichen muss. Sollte der Kantonsrat diesem Grundsatzbeschluss zustimmen, muss der Regierungsrat zunächst einmal weder ein Projekt noch eine Vorlage, sondern lediglich ein Vorprojekt vorlegen, das helfen soll, herauszufinden, in welche Richtung die Veränderung gehen soll. Somit ist dieses Geschäft auf einer sehr frühen Stufe, weshalb es sich bestens mit der Strukturreform vereinbaren lässt.

Wir werden wahrscheinlich an der nächsten oder an der übernächsten Sitzung im Rat über die Strukturreform bestimmen. Ich nehme an oder hoffe zumindest, dass das Volk dann im Februar darüber abstimmen kann. Selbst wenn es Oktober wird, reicht die Zeit, um diesen Grundsatzbeschluss für die Februarabstimmung zu planen. Nach dieser Volksabstimmung wissen wir dann mehr. Sollte das Stimmvolk jegliche Strukturreform ablehnen, dann soll der Regierungsrat das Vorprojekt mit der Zielrichtung «Kantonalisierung der Volksschule» ausarbeiten. Kleinere Gemeinden wären völlig überfordert, wenn sie alles machen müssten, was mit der Schule zu tun hat. Wenn dagegen das Modell «wenige leistungsfähige Gemeinden» gewählt wird, dann muss diese Variante ebenso in besagtem Vorprojekt berücksichtigt werden.

Wie die Finanzdirektorin ausgeführt hat, geht es nicht darum, dass die Schule um jeden Preis kantonalisiert werden muss. Sollte es aber dazu kommen, dann würde sich das selbstverständlich auch auf die Kosten auswirken. Wenn die Gemeinden zuständig wären, dann müssten sie auch die Kosten tragen und nicht mehr der Kanton, weshalb der Finanzierungsmechanismus überprüft werden müsste. Aber grundsätzlich beissen sich diese zwei Geschäfte nicht. Man kann sie parallel erarbei-

ten. Ich befürchte, dass sich überhaupt nichts bewegt, wenn wir hier nicht zustimmen. Deshalb bitte ich den Kantonsrat jetzt um Zustimmung.

Matthias Frick (AL): Die Ausarbeitung eines Modells zur Kantonalisierung der Volksschule – sagen wir jetzt einmal, dass es auch die Übergabe an die Gemeinden sein könnte - ist Teil eines Sparpakets. Lassen Sie sich diese Tatsache durch den Kopf gehen. Vor allem Sie in Ramsen, Josef Würms, Sie in Wilchingen, Virginia Stoll, Sie in Trasadingen, Martin Kessler, oder auch Patrick Strasser im Schulkreis Hallau-Oberhallau. Sie glauben ja nicht im Ernst, dass alleine aus dem Wechsel der Volksschule in eine Hand eine Einsparung resultiert? Ich wage sogar zu behaupten, dass Mehrausgaben die Folge wären, wenn man die Schule bei gleichbleibenden Strukturen in eine Hand überführen würde. Es geht bei diesem Vorhaben einzig und allein um Klassenzusammenlegungen und in endgültiger Konseguenz um die Schliessung von Schulstandorten. Dazu möchte ich nachher eine Aussage des Erziehungsdirektors hören. Damit sich die Gemeinden dagegen nicht wehren, muss die Kompetenz für die Volksschule ganz auf den Kanton übertragen werden. Das mag aus gouvernementalistischer Perspektive durchaus richtig sein, aber es gibt bereits heute Modelle, wie man aus dem bestehenden System Geld generieren kann, dessen müssen wir uns bewusst sein. Eines dieser Modelle habe ich vor zwei Jahren als Mitglied der Spezialkommission, die die Vorlage zur Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen zu beraten hatte, kennengelernt. Dabei ging es um Einsparungen, die aus dem bestehenden System generiert werden sollten, von insgesamt 1.85 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden. Ich verletze meines Erachtens das Kommissionsgeheimnis nicht, wenn ich sage, dass gewisse Schulstandorte Probleme damit gehabt hätten. Wenn wir die nun vorliegenden Zahlen zusammenrechnen, dann geht es um 4.5 Mio. Franken. Mein Votum richtet sich nun an die Gemeindevertreter: Eine Verzweieinhalbfachung der Einsparung bei der Volksschule im Vergleich zur Vorlage betreffend Umsetzung der Entlastung der Klassenlehrpersonen bedeutet auch eine Verzweieinhalbfachung der Probleme bei den Schulstandorten. Wenn wir in Schaffhausen eine tiefgreifende Strukturreform wollen, dann wird das Volk diese Vorlage zur Strukturreform respektive eine der beiden zur Wahl stehenden Varianten annehmen müssen. Ich bin der Ansicht, dass wir diese Orientierungsvorlage zum heutigen Zeitpunkt nicht so einfach auf Vorrat ausarbeiten lassen sollten; erst recht nicht, wenn wir die Stossrichtung, die bei der Ausarbeitung der Vorlage eingeschlagen werden soll, nicht kennen. Ich erwarte, dass der Erziehungsdirektor

nachher noch präzisere Aussagen zu dieser Stossrichtung und zu den Schulstandorten machen wird, wenn er selbst den Vorschlag bewerben will.

Andreas Frei (SP): Es wird bekanntlich zuerst ein Vorprojekt ausgearbeitet, um auf dieser Grundlage über ein allfälliges Hauptprojekt entscheiden zu können. Ich würde vom Erziehungsdirektor gerne wissen, wie hoch die externen Kosten für dieses Vorprojekt ausfallen werden und wie gross der interne Aufwand eingeschätzt wird.

Markus Müller (SVP): Ich bezweifle, dass Kurt Zublers Annahme zutrifft. Vielmehr gehe ich davon aus, dass das Volk diese Zusammenhänge sehr gut verstehen wird. Die einzigen, die es nicht verstehen wollen, sind wir und die Behördenmitglieder, weil wir uns schlicht und einfach dagegen wehren; Kurt Zubler vielleicht nicht, aber die meisten in diesem Saal schon. Jeder ist mit einem betroffenen Amt verquickt; der eine ist in der Schulbehörde, der nächste im Erziehungsrat und der andere will Schulhäuser bauen. Das Volk wird hoffentlich etwas progressiver sein und anders entscheiden.

Hätten wir damals vor Jahren die Schulgesetzrevision angenommen, wären wir heute viel weiter. Dieses Vorhaben wurde leider auch von unserer Seite bekämpft vor allem aus zwei Ecken im Kanton, und das ist rückblickend schade. Trotzdem beisst sich diese Massnahme nicht mit der Strukturreformvorlage, die wir vielleicht an der nächsten Sitzung besprechen werden. Wir arbeiten lediglich vor, um im Fall der Fälle einen Vorsprung zu haben oder zumindest im Bereich Schule weiterzukommen. Machen Sie sich keine Illusionen über diese Strukturreform; ihre Annahme und Umsetzung wird schwierig werden. Es wird bereits gescharrt; die Startlöcher sind schon besetzt und es wird geschossen; doch die Parteien sind dagegen, die Interessenvertreter sind dagegen und die Gemeindevertreter sind sowieso dagegen, solange sie gewählt werden wollen. Wenn sie dann abtreten, ändert sich womöglich ihre Meinung. Im Bereich Schule hingegen könnten wir tatsächlich etwas erreichen, weshalb das Schulgesetz unbedingt revidiert und von den vielen Leichen und Altlasten befreit werden sollte. In der Landschaft beispielsweise besteht dringender Handlungsbedarf. Doch damit dort Änderungen stattfinden, muss man etwas Unterstützung bieten und sanft nachhelfen, sonst passiert leider nichts. Der Wunsch nach einer Schule aus einer Hand muss auch nicht zwingend zu einer kantonalen Schule führen. Vielleicht hat schlussendlich die Stadt Schaffhausen das Sagen, weil sie ohnehin die wenigsten Probleme mit einem so grossen Schulkörper hätte.

Wir beschliessen heute somit nichts Abschliessendes, sondern geben lediglich grünes Licht, um ein Vorprojekt entwickeln zu lassen. Und nochmals: Diese Massnahme beisst sich nicht mit dem Strukturreformprojekt; sie wird es im Gegenteil unterstützen.

Heinz Rether (GLP): Ich gebe Markus Müller in vielen Punkten recht, die er angesprochen hat, aber ich frage mich dennoch, was diese Massnahme in einem Sparprogramm zu suchen hat. Es handelt sich eigentlich um eine Investition in etwas, das vielleicht eines Tages Einsparungen bringen wird, aber von dem wir nicht wissen, ob es jemals so weit kommen wird. Andererseits kann der Regierungsrat eine solche Voruntersuchung auch alleine beschliessen, da diese Entscheidung hoffentlich nicht die Finanzkompetenz des Regierungsrats überschreitet. Deswegen könnte man diese Massnahme gut streichen und den Regierungsrat eine Voruntersuchung in eigener Kompetenz veranlassen lassen, ohne dass wir das heute beraten müssen.

Ich habe noch eine Frage zur Definition der Klassengrösse. Ich unterrichte an einer integrierten Schule, an der auch behinderte Kinder in die Regelklasse integriert werden. Einmal hatte ich ein behindertes Kind in meiner Klasse. Zu diesem Zeitpunkt war die Schülerzahl noch tiefer als jetzt. Ich hatte mit dem behinderten Kind Anfang des Jahres zwei Kinder mehr und unter dem Jahr nochmals zwei weitere Kinder. Am Schluss befanden sich insgesamt 24 Kinder in einer Klasse mit integrierten Kindern. Das Erziehungsdepartement hat daraufhin der Heilpädagogin immer mehr Stunden genehmigt, sodass sie am Schluss ausser im Turnen immer in der Klasse anwesend war. Mit der gesamten Lohnsumme hätte man die Klasse problemlos teilen und zwei Lehrpersonen bezahlen können. Deswegen möchte ich vom Regierungsrat jetzt oder spätestens bei der zweiten Lesung wissen, ob es eine Obergrenze bei der Schülerzahl gibt, bei der man diese Mischrechnungen macht und die Klasse dann teilt, um die Anzahl der Heilpädagogenstunden nicht ausufern zu lassen.

Richard Bührer (SP): Wir sind noch nicht einmal auf die Vorlage eingetreten und ich mache Ihnen bereits beliebt, dem Antrag von Kurt Zubler zuzustimmen und diese Massnahme zugunsten der vorliegenden Strukturreformvorlage zu streichen. Es geht nicht an, dass wir uns über eine Schulreform Gedanken machen, bevor wir überhaupt wissen, wie die Gemeindestrukturen in Zukunft aussehen werden. Deswegen müssen wir zuerst die Strukturreform abwarten. Der Erziehungsdirektor hat diese Massnahme nur reingenommen, damit die Erziehungsdirektion 1.8 Mio.

Franken ans Entlastungsprogramm beisteuern kann. Eine Strukturreformvorlage ist allerdings keine Sparvorlage. Bereits ab 2018 sollen 1.8
Mio. Franken beim Kanton und 2.65 Mio. Franken bei den Gemeinden
eingespart werden. Erklären Sie mir bitte, wie Sie diese Massnahme
2016 und 2017 durch alle Instanzen pauken wollen mit allen Lehrerentlassungen und was sie sonst noch alles mit sich bringt, um bis 2018 eine
Schule aus einer Hand zu erreichen, egal, ob in der Hand einer Gemeinde oder des Kantons. Das ist schlicht eine unseriöse Vorlage, die gestrichen gehört.

Peter Neukomm (SP): Ich unterstütze den Antrag von Kurt Zubler ebenfalls und ich muss dem Kommissionspräsidenten etwas widersprechen. Er hat zwar recht damit, dass der Grundsatzbeschluss relativ offen formuliert ist. Wenn man aber die Vorlage liest, dann ist nichts mehr mit offener Formulierung. Im Titel heisst es: «Übertragung sämtlicher Aufgaben an den Kanton» und auf der zweiten Seite: «Die Aufgaben der lokalen Schulträger im Volksschulbereich werden vollumfänglich durch den Kanton wahrgenommen. Lokale Führungsstrukturen auf Gemeindeebene sowie Behördenstrukturen werden aufgelöst.» Der Regierungsrat versteht das nicht so offen wie der Kommissionspräsident. Zudem wird eine Entlastung der Gemeinden von 2.6 Mio. Franken ausgewiesen. Unterstützen Sie den Antrag von Kurt Zubler; eine Präjudizierung der Strukturreform an dieser Stelle hielte ich für vollkommen falsch. Es handelt sich beim Schulwesen, insbesondere bei der Volksschule, um einen der wichtigsten Treiber der Strukturreform. Im Kanton Glarus war es die entscheidende Aufgabe, die darüber entschied, wie gross eine Gemeinde sein sollte, weil man zum Schluss kam, dass eine Gemeinde die Volksschule selbst finanzieren können muss. Aus diesen Überlegungen resultierten nicht drei Gemeinden, sondern sieben oder acht gemäss Vorschlag des Regierungsrats.

Wenn wir diesen Haupttreiber der Strukturreform nun anlässlich dieser Spardebatte präjudizieren, dann desavouieren wir die Strukturreform schon im Voraus.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Es liegt meiner Ansicht nach auf der Hand, dass in der Schule Reformbedarf herrscht. Ich betrachte die «Volksschule aus einer Hand» allerdings eher als Arbeitstitel. Je nachdem wie sich die Resultate des Vorprojekts darstellen, sollten auch andere Lösungen möglich sein und nicht nur die «Volksschule aus einer Hand». Aber es ist meiner Meinung nach unerheblich, ob das zeitgleich mit der Strukturreform vor sich geht oder vorher geschieht.

Kurt Zubler (SP): Markus Müller hat gesagt, dass ich Angst vor dem Volk hätte und wir dem Volk das nicht zumuten würden, dabei muten wir das dem Volk sehr wohl zu. Wir hatten bekanntlich nicht den Mut, bezüglich Strukturreform mit einer entwickelten Vorlage aufzuwarten, sondern haben auf eine Variantenabstimmung bestanden. Es stehen insgesamt drei Optionen zur Wahl. Die erste sieht nur eine Gemeinde und die zweite wenige, starke Gemeinden vor oder man kann sich dafür aussprechen, dass gar nichts verändert werden soll. Wir fragen nun also das Volk, in welche Richtung es gehen soll, während wir für den Schulbereich eine Abkürzung beschliessen, bevor sich das Volk hat äussern können. Von Angst vor der Volksabstimmung kann keine Rede sein; ich gebe nur zu bedenken, dass das Volk dieses Verhalten nicht verstehen wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich habe mich heute Morgen bei den R-Massnahmen zurückgehalten, werde jetzt aber zuerst etwas ganz Grundsätzliches sagen. Sie haben vielleicht gesehen, dass noch vor wenigen Tagen eine bemerkenswerte Meldung durch den Schweizer Blätterwald rauschte, die besagte, dass aktuell in 17 Kantonen - inklusive des Kantons Schaffhausen - in der Bildung und in anderen Bereichen insgesamt 361 Mio. Franken eingespart würden. Seit 2013 schlugen 250 Mio. Franken zu Buche und es werden in den nächsten Entlastungsdebatten in den Kantonen weitere 131 Mio. Franken dazukommen. Tatsächlich ist nun auch die Bildung in den Fokus der Sparmassnahmen geraten, auch wenn uns das alle schmerzt. Ich habe immer gesagt, dass auch die jahrelang unangetastete Bildung ihren Beitrag leisten müsse. Die Bildungsausgaben machen etwa 26 Prozent des Staatshaushalts aus. Das entspricht jeweils ungefähr 135 Mio. Franken. Es war von vornherein klar, dass auch die Bildung aufgrund der Resultate von BAK-Basel, einen Beitrag zu leisten hat. Die Optimierung der Klassenbewirtschaftung, die eigentlich ganz eng mit der laufenden Strukturdebatte verknüpft ist, ist auch Teil dieser Entlastungsmassnahme. In der Volksschule gibt es nur drei Möglichkeiten, um zu sparen: Die erste besteht darin, den Lehrern die Löhne zu kürzen oder deren Pflichtpensen zu erhöhen, was wir aber nicht tun wollten, weil wir damit eine einzelne Gruppe bestraft hätten. Die zweite Möglichkeit ist die Klassenoptimierung, die wir mit dieser Vorlage tatsächlich anstreben, da die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Schaffhausen alarmierend tief ist. Wir weisen vor allem in der Primarstufe und Sekundarstufe I Höchstwerte auf. Mit der hier vorgeschlagenen Strukturoptimierung wollen wir die diesbezügliche Zusammenarbeit ganz moderat fördern. Dabei sprechen wir von zwei, drei Schülern im Schnitt. Das steht wie gesagt in einem Zusammenhang mit der laufenden Strukturdebatte. Die dritte Möglichkeit ist die Streichung von Lektionen, denn diese machen das Volumen und damit die Lehrerlöhne aus.

Sie haben die Zahlen gehört und Sie haben die Folien gesehen: Wir haben 9.7 Mio. Franken ans Entlastungsprogramm beigetragen, weil das Budget des Erziehungsdepartements ein Viertel des Staatsbudgets ausmacht. Wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aufgezeigt hat, verzeichneten wir in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs. Es ist allerdings gelungen – auch dank der demographischen Entwicklung seit 2009 – die Ausgabenüberschüsse im Bildungsbereich zu stabilisieren, obwohl der Tertiärbereich in allen Kantonen massiv gewachsen ist. Wie Kurt Zubler richtig gesagt hat, ist das die einzige Massnahme in diesem ganzen Paket, in dem es um einen Grundsatzbeschluss und nicht um eine fixfertige Gesetzesvorlage geht. Wir schlagen Ihnen hier bewusst ein zweistufiges Vorgehen vor, damit Sie alles in Ruhe anschauen und nachher entscheiden können, ob Sie das wollen oder nicht. Wenn wir diese Grundlagen innert Jahresfrist erarbeiten, dann sind wir sicher auch in der Strukturvorlage einen Schritt weiter.

Wir sprechen bei dieser Massnahme von einem Sparbeitrag von vier bis 4.5 Mio. Franken. Es handelt sich in diesem Bereich um eine Mischfinanzierung von Kanton und Gemeinden, die über die Lehrerlöhne kofinanziert werden. Es geht hier um den Abbau von 39 Vollzeitstellen. Es werden aber keine Lehrkräfte auf die Strasse gestellt, sondern die Stellen werden über natürliche Abgänge und Teilpensenregelungen reduziert. Die Regierung würde es als sinnvoll erachten, wenn man nun diesen Grundsatzbeschluss fällen und sagen würde, ob man in diese Richtung gehen will oder nicht. Man könnte nun argumentieren, dass sich einzelne Gemeinden schon bewegen würden. Dafür ist aber auch allerhöchste Zeit. Ich war lange Schulreferent und Gemeindepräsident. Diese Woche war ich in Stein am Rhein in der Orientierungsschule auf Schulbesuch und habe gesehen, dass man sich dort auf den Weg macht, auch weil man Kenntnis davon hat, dass Sie in diesem Saal zusammen mit der Schaffhauser Regierung solche Optimierungen besprechen. Es ist sinnvoll, die suboptimalen Schülerinnen- und Schülerzahlen vor allem auf der Oberstufe zu optimieren, indem Ramsen, Hemishofen, Buch und Stein am Rhein zusammengelegt werden. Das gibt zudem entsprechend viel mehr Möglichkeiten im Wahlbereich. Das ist ganz sicher der richtige Wea.

Ich habe den kleinen Schlagabtausch zwischen Patrick Strasser und einem Ratsmitglied mitbekommen. Eigentlich geht aus der Vorlage klar hervor, dass der Kanton die Führung übernehmen und die Volksschule aus einer Hand bewirtschaften soll, weil wir davon ausgehen, dass es in diesem kleinen geographischen Raum sinnvoll ist, diese einschränkende Fessel, nämlich die überkommunale Zusammenarbeit, die sofort Schulgelder oder gegenseitige Zahlungen auslöst, abzulegen und alles gemeinsam zu bewirtschaften. Sollte sich im Grundprojekt oder auch in der

folgenden Ratsdiskussion etwas anderes ergeben, dann könnte Kommissionspräsident Patrick Strasser tatsächlich auch das Glarner Modell anwenden.

Matthias Frick hat von einem Werbeblock für die Bewerbung dieses Vorschlages gesprochen. Natürlich müssen wir die Umsetzung Hand in Hand mit den Gemeinden diskutieren und wir wissen alle, wo in etwa die geographischen Räume sind, die zusammengelegt werden könnten. Die liegen im Klettgau, in Schaffhausen-Neuhausen, im Reiat, im oberen Kantonsteil und im Sonderfall, was ich sehr positiv meine, Rüdlingen-Buchberg. In diesen Räumen wird eine sinnvolle Schulzusammenarbeit möglich sein.

Andreas Frei hat nach den Kosten gefragt: Bei den Zahlen handelt sich um vorläufige Hochrechnungen; für genauere Angaben muss ein Voranschlag gemacht werden, für den wir bei einem so schwierigen Projekt externe Hilfe beiziehen werden, wie wir das bei anderen Vorlagen auch schon getan haben. In der Vorlage, die wir der Spezialkommission inklusive eines achtseitigen Zusatzberichtes zur Verfügung gestellt haben, sind die Kosten für das Vorprojekt und die Machbarkeitsstudie mit 180'000 bis 200'000 Franken hochgerechnet. Intern wird das sehr viel Arbeit auslösen und mein Departement nachhaltig auf Trab halten, aber meines Erachtens ist das der richtige Schritt. Die Schule ist, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, ein wesentlicher Indikator und Treiber in einer Strukturdiskussion.

Heinz Rether hat nach der Obergrenze der Klassengrösse gefragt. Das ist eine etwas technische Frage. Es gibt im Schulgesetz klare Obergrenzen, wie viele Kinder in einer Klasse sein dürfen. Wir haben hier ausgewiesen und hochgerechnet, dass wir je nach Schultyp von einem sinnvollen Durchschnitt von 16 bis 19 Schülern sprechen. Die Betreuung einer integrativen Klasse mit 24 Schülern ist wirklich eine grosse Herausforderung. Es ist in so einem Fall nicht sinnvoll, alles mit schulischen Heilpädagogen zu regeln, wenn eine Teilung der Klasse sinnvoller wäre. Solche Entscheidungen müssen jedoch von Fall zu Fall überprüft werden.

Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und diesen Grundsatzbeschluss in die Wege zu leiten.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Wenn der Antrag von Kurt Zubler auf Streichung der Massnahme K-012 angenommen würde, müsste der Regierungsrat keine Vorlage ausarbeiten.

Urs Capaul (ÖBS): Das ist natürlich nicht so. Eine Annahme des Antrags würde nur bedeuten, dass diese Massnahme nicht in dieser Vorlage drinbleiben würde. Wie Heinz Rether jedoch ausgeführt hat, liegt es in der

Kompetenz des Regierungsrats, dennoch eine solche Studie zu veranlassen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Bei einer Streichung der Massnahme wird keine Vorlage ausgearbeitet. Was der Regierungsrat dann sonst macht, ist seine Sache. Das habe ich schon richtig gesagt.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Die Ausführungen des Erziehungsdirektors verlangen eine gewisse Präzisierung, denn sie stimmen nicht mit dem überein, was die Finanzdirektorin der Kommission mitgeteilt hat. Die Kommission hat diesem Vorprojekt mit 8:1 Stimme bei zwei Absenzen zugestimmt. Die Finanzdirektorin hat ausgeführt, dass das Vorprojekt gleichzeitig mit der Strukturreform in Angriff genommen werde und dann je nach Ergebnis der Abstimmung zur Strukturreform die zukünftige Organisation der Schule angepasst werden müsse, wobei nicht nur die Kantonalisierung in Frage komme. Wenn nun aber nur die Kantonalisierung im Vordergrund steht, dann ist das etwas anderes, als die Kommission bei der Abstimmung im Hinterkopf hatte.

Wie Peter Neukomm gesagt hat, wissen wir, dass in der Vorlage von Kantonalisierung die Rede ist. Allerdings wurde die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 dem Kantonsrat vor fast einem Jahr vorgelegt. Wahrscheinlich ging man davon aus, dass sie im Frühling fertig behandelt sein würde und dann diesen Sommer oder Herbst die Strukturvorlage folgen würde. Jetzt werden diese Vorlagen parallel beraten. Wir behandeln heute und in einer Woche die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 und in drei Wochen folgt dann die Strukturreform. Die Finanzdirektorin hat gemerkt, dass diese Vorlagen zusammenhängen und war so flexibel, auf diesen Umstand zu reagieren. Vielleicht reagiert der Erziehungsdirektor auch noch. Wenn allerdings auf einer Kantonalisierung beharrt wird, dann stimme ich dieser Massnahme auch nicht mehr unbedingt zu.

Andreas Frei (SP): Von Vorprojekten habe ich ein bisschen eine Ahnung. Wenn es im Zusammenhang mit der Strukturreform 250'000 Franken kostet, um grob einschätzen zu können, ob ein Kanton oder wenige starke Gemeinden die Lösung sind, bedeutet das, dass ein Grundgerüst für diesen Betrag erarbeitet wird. Doch nun werden 200'000 Franken plus interner Aufwand für etwas, das als Vorprojekt verkauft wird, ausgegeben, bevor dieses Grundgerüst überhaupt steht. Das geht nicht auf, weil die Reihenfolge definitiv falsch ist. Deswegen unterstütze ich den Antrag von Kurt Zubler vehement.

P. P. A 8200 Schaffhausen

Abstimmung

Mit 22 : 22 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Kurt Zubler abgelehnt.

*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr